

HINWEIS: Die Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft weist darauf hin, dass es sich bei dem vorliegenden Dokument um eine elektronisch übersandte Kopie handelt. Allein die in Papierform übergebenen Unterlagen sind maßgeblich. Die elektronisch übersandte Kopie ist nur zur internen Verwendung durch die Organe des Unternehmens bestimmt, sofern nicht gesetzliche Regelungen oder Bestimmungen in der Auftragsvereinbarung eine Weitergabe oder Einsichtnahme vorsehen. Eine darüber hinausgehende Weitergabe oder Einsichtnahme ist nur nach vorheriger schriftlicher Freigabe durch die Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft zulässig und im Übrigen nicht gestattet.

ABO Wind AG

Wiesbaden

Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2021
Lagebericht
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021
und Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Kranhaus 1
Im Zollhafen 18
D-50678 Köln
Telefon +49 (2 21) 94 99 09-0
Telefax +49 (2 21) 94 99 09-900
E-Mail koeln@roedl.com
Internet www.roedl.de

Die für die Produktion dieser Mappe verwendeten Materialien inklusive Deckfolie mit den Bestandteilen PET (Polyethylenterephthalat) und PP (Polypropylen) sind biologisch abbaubar und recyclingfähig.

Inhaltsverzeichnis

**LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM
1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2021**

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2021

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS
GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS
31. DEZEMBER 2021**

**ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR
VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2021**

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

Lagebericht der ABO Wind AG für das Jahr 2021

VORBEMERKUNG

Dieser Lagebericht enthält zukunftsbezogene Aussagen. Wir weisen darauf hin, dass die tatsächlichen Ergebnisse von den Erwartungen über die voraussichtliche Entwicklung abweichen können.

1. ÜBERBLICK 2021

Die ABO Wind AG („ABO Wind“) hat das Geschäftsjahr 2021 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 13,7 Mio. € nach Steuern abgeschlossen (Vorjahr: 14,3 Mio. €). Die Gesamtleistung der AG (Umsatzerlöse zuzüglich Änderung des Bestands) betrug 136,3 Mio. € (Vorjahr: 121,4 Mio. €).

Das internationale Geschäft trägt auf breiter Basis zum finanziellen Erfolg bei. Außer in Deutschland wurden in neun weiteren Ländern Einnahmen aus Projekten erzielt. Im Einzelabschluss der ABO Wind AG tragen zudem Ausschüttungen der Tochtergesellschaften in Frankreich, Spanien, Griechenland und Ungarn zum Ergebnis bei.

2. GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS

ABO Wind plant und errichtet Windparks, Solaranlagen und Speicher in Deutschland, Frankreich, Spanien, Irland, Argentinien, Finnland, Griechenland, Ungarn, Polen, Tunesien sowie im Vereinigten Königreich. Zudem hat ABO Wind neue Wind- und Solarprojekte in den Niederlanden, Kanada, Kolumbien, Südafrika und Tansania akquiriert.

ABO Wind initiiert Projekte, akquiriert Standorte, führt alle technischen und kaufmännischen Planungen durch, bereitet international Bankfinanzierungen vor und errichtet die Anlagen schlüsselfertig auf eigene Rechnung sowie in Kooperation mit Energieversorgern. Bisher hat ABO Wind Windkraft-, Solar und Speicheranlagen mit einer Nennleistung von rund 1.900 Megawatt ans Netz gebracht. Zusätzlich zu den schlüsselfertig errichteten Anlagen wurden Projektrechte für Windparks und Solaranlagen mit mehr als 2.000 Megawatt Leistung veräußert. ABO Wind entwickelt des Weiteren Repoweringkonzepte, um erprobte Standorte effektiver zu nutzen.

Die technische und kaufmännische Betriebsführung von ABO Wind betreut ab der Inbetriebnahme die operative Phase von Windkraft-, Biogas- und Solaranlagen. Sie optimiert mittels moderner Überwachungssysteme und vorausschauender Serviceleistungen die Energieausbeute der Anlagen bisher in Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland und Ungarn.

Die Service-Techniker von ABO Wind bieten Wartung, Reparatur, Prüfungen, Entstörungsdienst und Ersatzteilservice über die gesamte Betriebsphase an.

ABO Wind arbeitet darüber hinaus an Produkten zur Optimierung von Erneuerbare-Energie-Anlagen. Vermarktet werden aktuell unter anderem das Zugangskontrollsystem ABO Lock sowie ABO Bat Link – eine Datenschnittstelle für das Fledermaus-Monitoring.

3. WIRTSCHAFTSBERICHT

3.1 Globale Entwicklung der erneuerbaren Energien

Ein im Dezember 2021 veröffentlichter Report der Internationalen Energieagentur¹ (IEA) bescheinigt den erneuerbaren Energien einen neuen Rekord. Annähernd 290 Gigawatt (GW) Leistung sind 2021 ans Netz gegangen. Damit wurde das bereits starke Wachstum des Vorjahres noch um drei Prozent übertroffen. Den größten Anteil am Erfolg hat die Photovoltaik. Sie trug mehr als die Hälfte zum Wachstum der Erneuerbaren bei.

Nach einer Rekordinstallation von rund 87 GW Windkraft im Jahr 2020 geht der Global Wind Energy Council (GWEC) nach aktuellen Schätzungen für das Jahr 2021 von einem Rückgang der Neuinstallationen um knapp 9 Prozent auf 79 GW aus. Gemäß Prognose bleibt der Wert der globalen Neuinstallationen im Jahr 2022 weitgehend unverändert – führend im Zubau werden China mit 40 GW und die USA mit 10 GW sein. Diese beiden Märkte werden laut GWEC zwischen 2021 und 2025 fast 60 Prozent des gesamten Zubaus beisteuern.²

Für die nächsten fünf Jahre erwartet die IEA eine weitere Beschleunigung beim Ausbau erneuerbarer Energien. Im Zeitraum bis 2026 werden weltweit 95 Prozent der neu errichteten Kraftwerkskapazitäten auf erneuerbaren Energien basieren. Wegen des gewachsenen politischen Willens, der Erderhitzung entgegenzutreten, hat die IEA ihre Vorhersage bezüglich des Ausbaus erneuerbarer Kraftwerke angehoben. Deutlich gestiegene Preise für Rohstoffe und Transporte verteuern den Bau von Wind- und Solarparks. Trotzdem sagt die IEA voraus, dass im Jahr 2026 die Kapazität der Erneuerbare-Energie-Kraftwerke weltweit auf mehr als 4.800 Gigawatt gestiegen sein wird. Das entspricht der aktuellen Leistung aller fossilen und nuklearen Kraftwerke zusammen. Insbesondere China und die Europäische Union sorgen aus Sicht der IEA aufgrund ambitionierter politischer Ziele für diese

¹ IEA (2021), Renewables 2021, IEA, Paris [Executive summary – Renewables 2021 – Analysis - IEA](#)

² BWE Pressemitteilung vom 20.1.2022, <https://www.wind-energie.de/presse/pressemitteilungen/detail/ausbauzahlen-fuer-das-gesamtjahr-2021-in-deutschland-windenergie-an-land-massnahmen-fuer-beschleunigte/>

Beschleunigung beim Ausbau.³

Während die Gestehungskosten für Strom aus Erneuerbaren Energie über Jahrzehnte rückläufig waren, hat sich dieser Trend in jüngster Zeit umgekehrt. Seit Anfang 2020 hat sich der Preis für Polysilizium vervierfacht, Stahl ist um 50 Prozent teurer geworden, Kupfer um 60 Prozent und Aluminium um 80 Prozent. Zudem haben sich die Transportkosten fast versechsfacht. Das verteuert unter anderem Photovoltaikmodule und Windkraftanlagen. Die Preissteigerungen verzögern die Umsetzung einzelner Projekte, ändern aber nichts an der hohen Nachfrage nach Wind- und Solarparks. Die Branche sieht den weiteren Ausbau erneuerbarer Energien durch die Preissteigerungen prinzipiell nicht gefährdet. Sollten die Preise dauerhaft auf hohem Niveau bleiben, würde sich das aber auf die Gesamtkosten der Energiewende auswirken.⁴ Je nach Region kosten PV-Module und Windkraftanlagen nunmehr zehn bis 25 Prozent mehr als noch im Jahr 2020. Damit ist der Kostenrückgang der vorangegangenen zwei bis drei Jahre eliminiert. Sofern möglich steuert die Branche weiteren Preissteigerungen entgegen. So lassen sich Transportkosten reduzieren, indem möglichst viele Teile von Zulieferern in räumlicher Nähe bezogen werden.

Zum Teil haben sich die Preissteigerungen bereits in Tarifauktionen niedergeschlagen. In Brasilien etwa haben sich die Zuschläge für Strom aus Photovoltaik-Kraftwerken 2021 im Vergleich zu Auktionen im Jahr 2019 um 70 Prozent erhöht.

Für Projektentwickler sind steigende Preise für Windkraft- und Solaranlagen problematisch, wenn sie sich zuvor in Erwartung fallender oder stabiler Einkaufspreise bei Tarifauktionen Zuschläge auf niedrigem Niveau gesichert haben. Die IEA schätzt, dass weltweit in der Umsetzungsphase befindliche Projekte mit einer Gesamtleistung von 100 Gigawatt vom „Preisschock“ bei Rohstoffen betroffen sind. Die Folge könnten verzögerte Inbetriebnahmen sein. Das gelte insbesondere für Schwellen- und Entwicklungsmärkte.

Trotz der gestiegenen Preise sind die Gestehungskosten des Wind- und Solarstroms der IEA zufolge weiterhin niedriger als die Kosten des Stroms aus fossilen Kraftwerken. Sollten die Preissteigerungen für Rohstoffe und Logistik anhalten, rechnet die IEA mit Mehrkosten beim Ausbau der Photovoltaik bis zum Jahr 2026 in Höhe von 70 Milliarden US-Dollar und bei der Windkraft in Höhe von 35 Milliarden US-Dollar.

Die 2021 ebenfalls deutliche gestiegenen Öl- und Gaspreise haben weltweit die Strompreise verteuert. In Ländern wie Deutschland, dem Vereinigten Königreich oder Spanien haben sich

³ IEA (2021), Renewables 2021, IEA, Paris [Executive summary – Renewables 2021 – Analysis - IEA](#)

⁴ IEA (2021), What is the impact of increasing commodity and energy prices on solar PV, wind and biofuels?, IEA, Paris <https://www.iea.org/articles/what-is-the-impact-of-increasing-commodity-and-energy-prices-on-solar-pv-wind-and-biofuels>

die Großhandelspreise für Strom mehr als verdoppelt. Das übersteigt die Steigerung bei den Gestehungskosten der erneuerbaren Energien deutlich. Damit sind Wind- und Solarparks sogar noch wettbewerbsfähiger geworden. Für energieintensive Unternehmen ist es attraktiver denn je, sich über langfristige Stromlieferverträge mit Wind- oder Solarparkbetreibern gegen steigende Preise abzusichern.

Ein Bericht des „Institute for New Economic Thinking“ widerspricht denn auch der verbreiteten Ansicht, dass die Energiewende teuer sei.⁵ Im Gegenteil: Eine möglichst schnelle Umstellung auf klimafreundliche Erzeugungsarten spare viele Milliarden Dollar. Diese Rechnung lässt die Schäden durch den Klimawandel sogar unberücksichtigt.

3.1.1 Europa

Die IEA erwartet, dass sich die Kapazität der erneuerbaren Energien in Europa im Zeitraum zwischen 2021 und 2026 um 45 Prozent erhöht. Das entspricht einem Zubau von 300 GW, der vor allem bei der Photovoltaik und Windkraft zu verzeichnen sein werde. Drei Viertel des prognostizierten Wachstums entfallen auf sieben Länder: Deutschland, Spanien, Frankreich, Niederlande, Türkei, Vereinigtes Königreich und Polen. Staatliche Auktionen bleiben nach Einschätzung der IEA eine wichtige treibende Kraft für das Wachstum. Privatrechtliche Lieferverträge (Power Purchase Agreements – PPAs) werden an Bedeutung zunehmen.⁶

Für die Länder der Europäischen Union (EU) sind die in Nationalen Energie- und Klimaplänen (englisch: National Energy and Climate Plans – NECP) festgelegten Ziele für erneuerbare Energien bis 2030 relevant. Diese Ziele sind Teil eines größeren Klima- und Energierahmens, demzufolge mindestens 32 Prozent des Endenergieverbrauchs auf EU-Ebene bis 2030 aus erneuerbaren Energien stammen sollen. Bis 2026 soll die Kapazität der erneuerbaren Energien in der Europäischen Union 750 GW erreichen, was einem durchschnittlichen jährlichen Zuwachs von 40 GW entspricht. Das Ziel für 2030 wird wahrscheinlich angehoben. Offen ist, wie sich das in den NECP der Mitgliedstaaten niederschlagen wird. Im Juli 2021 schlug die Europäische Kommission vor, das Ziel für die Europäische Union von 32 auf 40 Prozent anzuheben, um die Politik für erneuerbare Energien mit den erhöhten Zielen für die Emissionsreduzierung in Einklang zu bringen (55 Prozent Emissionssenkung bis 2030 und Klimaneutralität bis 2050). Wahrscheinlich wird sich die Erhöhung vor allem in den Jahren nach 2026 auswirken. Die Prognose der IEA zum Ausbau der erneuerbaren Energien liegt Ende 2021 um 19 Prozent höher als zwölf Monate zuvor. Grund ist, dass Regierungen neue Auktionspläne angekündigt oder laufende

⁵ Bericht Windpower Monthly vom 7.2.2022, [WindEconomics: Why transition to net zero could deliver cost savings | Windpower Monthly](#)

⁶ IEA (2021), Renewables 2021, IEA, Paris [Renewables 2021 - Analysis and forecast to 2026 \(windows.net\)](#) (Seite 52)

verlängert haben (zum Beispiel Deutschland, Spanien). Zum Teil wurden die geplanten Kapazitäten erhöht (zum Beispiel Türkei, Polen).

Im Vergleich zu den vorangegangenen Fünfjahreszeiträumen wird das Wachstum der Photovoltaik nach Erwartung der IEA im Zeitraum 2021 bis 2026 das der Windkraft übertreffen.

Der Branchenverband Wind Europe erwartet ebenfalls, dass sich die Erhöhung der politischen Ziele der Europäischen Union in einem verstärkten Ausbau niederschlagen werden.⁷ Die angestrebte Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien im Jahr 2030 auf 40 Prozent erfordere eine Windkraftkapazität von 451 GW, gegenüber 180 GW heute. Das bedeutet, dass die EU bis 2030 jedes Jahr 30 GW an neuen Windparks installieren muss - eine erhebliche Beschleunigung des bisherigen Ausbaus. Im Jahr 2020 beispielsweise waren 14,7 GW Windkraft neu ans Netz gegangen.⁸

Der Branchenverband Solar Power Europe verzeichnet für 2021 einen deutlichen Anstieg der installierten Kapazitäten. Die 27 Mitgliedsstaaten der Europäischen Union haben demnach rund 25,9 GW Solarleistung ans Netz angeschlossen.⁹ Das stellt eine Steigerung um 34 Prozent gegenüber dem Vorjahr dar und markiert einen neuen Jahresrekord. Der bis dato höchste Jahreszubau innerhalb der Europäischen Union war 2011 mit 21,4 GW erreicht worden. Führende europäischen Solarmärkte 2021 waren Deutschland, Spanien, die Niederlande, Polen und Frankreich.

3.1.1.1 Deutschland

2021 wurden in Deutschland 484 Windenergieanlagen mit 1.925 Megawatt (MW) Leistung errichtet.¹⁰ Der Bruttozubau 2021 liegt somit 35 Prozent über dem Zubau des Vorjahres (1.431 MW). Wie schon im Jahr 2020 reicht diese Zubaumenge allerdings nicht aus, um die Klimaziele der Bundesregierung zu erfüllen und den wachsenden Bedarf an klimaneutraler Energie zu decken. Die durchschnittliche Dauer von Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen liegt in Deutschland bei vier bis fünf Jahren. Aktuell hängen rund 10.000 MW in Verfahren fest. Die Verringerung des Mindestabstands zu Drehfunkfeuern und militärischem Radar könnte kurzfristig zwischen 4 und 5 GW Leistung unmittelbar zurück in

⁷ Wind Europe (2021), Press Release, <https://windeurope.org/newsroom/press-releases/its-official-the-eu-commission-wants-30-gw-of-new-wind-a-year-up-to-2030/>

⁸ Wind Europe (2021), Press Release, <https://windeurope.org/newsroom/press-releases/wind-is-not-growing-fast-enough-for-eu-economy-to-go-climate-neutral/>

⁹ EU Market Outlook 2021-2025, [EU Market Outlook for Solar Power \(solarpowereurope.org\)](https://www.solarpowereurope.org/) (Seite 5)

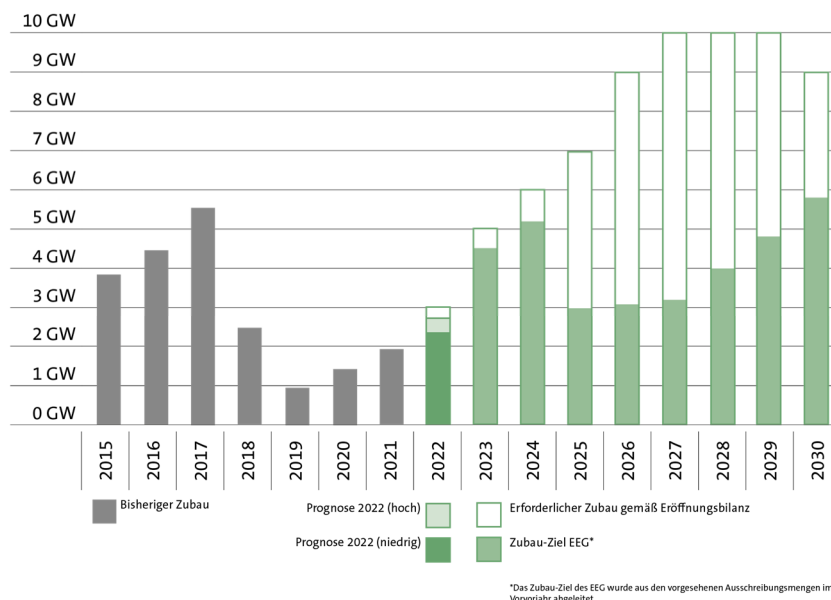
¹⁰ BWE Pressemitteilung vom 20.1.2022, <https://www.wind-energie.de/presse/pressemitteilungen/detail/ausbauzahlen-fuer-das-gesamtjahr-2021-in-deutschland-windenergie-an-land-massnahmen-fuer-beschleunigte/>

die Genehmigungsprozesse bringen. Für 2022 erwarten die Verbände auf Basis einer Auswertung einen Ausbau von 2,3 bis 2,7 GW.

240.000 Solarstromanlagen mit einer Gesamtleistung von 5,3 Gigawatt wurden 2021 deutschlandweit neu installiert. Im Vorjahr waren es 184.000 Photovoltaik-Systeme mit einer Gesamtleistung von 4,8 GW. Rund zehn Prozent des heimischen Stromverbrauchs werden inzwischen aus Photovoltaikanlagen gedeckt.¹¹

Die Ampel-Koalition aus SPD, Grünen und FDP, die sich nach der Bundestagswahl 2021 gebildet hat, will den Ausbau der erneuerbaren Energien deutlich steigern. Im Jahr 2030 sollen erneuerbare Quellen den Strombedarf zu 80 Prozent decken. 240 Terawattstunden (TWh) Strom jährlich liefert die erneuerbare Energie derzeit, bis 2030 müssen es laut Bundeswirtschaftsminister Robert Habeck 544 bis 600 TWh sein. Konkret leitet er daraus ab: 100 GW Erzeugungskapazität sollen Windkraftwerke an Land liefern, 30 GW Windkraftanlagen auf dem Meer und 200 GW sollen aus Photovoltaikanlagen kommen. Die Windkapazitäten an Land müssten sich dafür grob verdoppeln, die auf dem Meer um die Hälfte steigen. Und die Leistung der Photovoltaik müsste sich gar verdreifachen.¹² Das bedeutet, dass der jährliche Ausbau der erneuerbaren Kraftwerkskapazitäten sich gegenüber dem Vorjahr kurzfristig um ein Vielfaches erhöhen und für viele Jahre auf hohem Niveau bleiben muss.

Windkraft-Zubau in Deutschland



Quelle: Deutsche Windguard

¹¹ BSW Pressemitteilung vom 3.1.2022, <https://www.solarwirtschaft.de/2022/01/03/2021-zehn-prozent-mehr-solarmodule-installiert/>

¹² Bericht Wirtschaftswoche, 19.1.2022, <https://www.wiwo.de/politik/deutschland/tracking-der-energiewende-1-von-allem-zu-wenig/27981020.html>

Die im Auftrag der Verbände BWE und VDMA erstellte Grafik¹³ zum historischen und erwarteten Windkraftausbau zeigt, wie groß die Zäsur durch den Wechsel der Bundesregierung ist. Die grünen Säulen zeigen den im aktuellen Erneuerbaren-Energien-Gesetz vorgesehenen Windkraft-Zubau in den nächsten Jahren. Die weißen Flächen darüber markieren den zusätzlich erforderlichen Zubau, der sich aufgrund der Ziele der neuen Bundesregierung ergibt. Für die Jahre ab 2025 hat sich die Prognose des Windkraftzubaus also mehr als verdoppelt. Bereits im Jahr 2024 ist ein Zubau von sechs GW vorgesehen. Damit würde das Jahr 2017 mit dem bisher stärksten Windkraftzubau bereits deutlich übertroffen. Für die Jahre danach ist mit weiteren deutlichen Steigerungen zu rechnen.

3.1.1.2 Frankreich

1,9 GW Windkraft hat Frankreich gemäß einer Auswertung des Fachmagazins Windpower Monthly im Jahr 2021 ans Netz gebracht.¹⁴ Für 2022 und 2023 wird ein Zubau von Windkraft an Land in der gleichen Größenordnung erwartet. Zudem sollen in Frankreich in beiden Jahren erstmals Anlagen auf See mit einer Kapazität von jeweils 0,5 GW angeschlossen werden.¹⁵

Der Branchenverband Solar Power Europe beziffert den 2021 erreichten Solarzubau in Frankreich auf 827 MW.¹⁶ Verzögerungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie standen einem stärkeren Zubau im Weg. Der im Frühling 2021 überarbeitete Energieplan der französischen Regierung setzt ambitionierte Ziele für den Ausbau der Photovoltaik. Bis zum Jahr 2028 sollen zwischen 35,1 und 44 GW Solarleistung am Netz sein. Aktuell produzieren Module mit rund elf GW Gesamtleistung. Der Energieplan impliziert einen jährlichen Zubau von zwei GW in den Jahren 2022 und 2023. In den Folgejahren sollen jeweils vier GW ans Netz gehen.

3.1.1.3 Vereinigtes Königreich

Im Dezember 2021 hat die britische Regierung die vierte und bisher größte Ausschreibung gestartet, um Erneuerbare-Energie-Anlagen mit Stromtarifen auszustatten. Die Briten nutzen dabei sogenannte Contract for Difference (CfD). Zur Förderung erneuerbarer Energien stellt

¹³ Deutsche Windguard, [Factsheet Status Windenergieausbau an Land 2021.pdf \(wind-energie.de\)](#)

¹⁴ Windpower Monthly, Intelligence Report, November 2021, [Windpower Intelligence Global Forecast: November 2021 | Windpower Monthly](#)

¹⁵ Windpower Monthly, Intelligence Report, Januar 2022, [Windpower Intelligence Global Forecast: January 2022 | Windpower Monthly](#)

¹⁶ EU Market Outlook 2021-2025, [EU Market Outlook for Solar Power \(solarpowereurope.org\)](#)

die Regierung jährlich umgerechnet 335 Millionen Euro zur Verfügung, um zwölf GW an grünen Kapazitäten in ganz Großbritannien zu sichern.¹⁷ Die Offshore-Windkraft soll den größten Teil der jährlichen Zahlungen erhalten. Onshore-Wind- und -Solarkraftwerke konkurrieren mit Wasserkraftwerken um einen Gesamttopf von zehn Millionen Pfund pro Jahr für eine maximale Kapazität von fünf GW.

Windpower Monthly erwartet, dass 2022 im Vereinigten Königreich ein GW Windkraft an Land installiert wird sowie 1,9 GW auf See.¹⁸ Im Jahr 2021 wurden demnach lediglich 0,4 GW Windkraft an Land und 0,1 GW auf See errichtet.¹⁹

3.1.1.4 Spanien

Windkraft ist mit nunmehr 28 GW installierter Leistung die führende Kraftwerkstechnologie in Spanien. Allerdings blieb der Zubau im Jahr 2021 mit rund 500 MW deutlich hinter dem des Vorjahres zurück, als 1,7 GW zugebaut worden waren. 2021 deckte Windkraft 23,3 Prozent des spanischen Strombedarfs ab. Das war eine Steigerung um gut zehn Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr. Der Anteil der Stromerzeugung aus Photovoltaik ist sogar um mehr als ein Drittel gestiegen. Der Anteil am Strommix beträgt nun 8,1 Prozent.²⁰

Den Rückgang beim Ausbau der Windkraft führt die Branche auf eine mehrjährige Pause bei Tarifausschreibungen zurück. 2022 werde der Ausbau wieder zunehmen, weil die im Januar und Oktober 2021 bezuschlagten Projekte im Umfang von mehr als drei GW nach und nach errichtet würden. Laut Fachmagazin Windpower Monthly sind in Spanien 2022 und in den Folgejahren jeweils deutlich mehr als ein GW Windkraft-Zubau zu erwarten.²¹

Die bei den spanischen Tarifauktionen erzielten Zuschläge stiegen im Verlauf des Jahres 2021 um 30 Prozent. Darin spiegeln sich nach Einschätzung der Internationalen Energieagentur die gestiegenen Preise für Anlagen wider.²²

¹⁷ Bericht Windpower Monthly vom 13.12.2021, [UK opens 'landmark' renewable energy CfD auction with no cap on offshore wind | Windpower Monthly](#)

¹⁸ Windpower Monthly, Intelligence Report, Januar 2022, [Windpower Intelligence Global Forecast: January 2022 | Windpower Monthly](#)

¹⁹ Windpower Monthly, Intelligence Report, November 2021, [Windpower Intelligence Global Forecast: November 2021 | Windpower Monthly](#)

²⁰ Bericht Windpower Monthly, 13.1.2022, [Wind power breaks records in Spain in 2021 | Windpower Monthly](#)

²¹ Windpower Monthly, Intelligence Report, Januar 2022, [Windpower Intelligence Global Forecast: January 2022 | Windpower Monthly](#)

²² IEA (2021), What is the impact of increasing commodity and energy prices on solar PV, wind and biofuels?, IEA, Paris <https://www.iea.org/articles/what-is-the-impact-of-increasing-commodity-and-energy-prices-on-solar-pv-wind-and-biofuels>

In den vergangenen drei Jahren hat sich die Kapazität der in Spanien installierten Solaranlagen auf nunmehr rund 13,6 GW verdreifacht.²³ Spanien hat sich als führender europäischer Markt für privatrechtliche Stromlieferverträge (Power Purchase Agreements – PPA) etabliert. Zugleich gab es 2021 zwei Tarifausschreibungen, die zu einem weiterhin hohen Zubau beitragen dürften. Der Nationale Klima- und Energieplan Spaniens sieht bis zum Jahr 2030 eine Solarkapazität von 39,2 GW vor.

3.1.1.5 Republik Irland

Der Ausbau der Windkraft in der Republik Irland schreitet langsam voran. Rund 200 MW gingen 2021 ans Netz. Einen Zubau in der gleichen Größenordnung erwartet das Fachmagazin Windpower Monthly für 2022. Im folgenden Jahr wird der Zubau voraussichtlich nur rund 100 MW betragen. Insgesamt sind aktuell in der Republik Irland 4,5 GW Windkraft Leistung am Netz.²⁴ Diese Kapazität deckt 38 Prozent des nationalen Strombedarfs. Einen noch größeren Anteil an der Stromversorgung hat die Windkraft europaweit sonst nur in Dänemark.²⁵

Solar spielt eine untergeordnete Rolle auf der grünen Insel. Ganze 121 MW Photovoltaik sind bislang am Netz. Laut Nationalem Klima- und Energieplan soll die Kapazität bis 2030 auf 431 MW wachsen. Anders als beim Wind liegt die Pro-Kopf-Kapazität damit europaweit deutlich unter dem Durchschnitt.²⁶

3.1.1.6 Finnland

Seit 2018 zählt Finnland zu den interessantesten Märkten der Windbranche. Die vergleichsweise zügigen Genehmigungsverfahren tragen dazu bei, dass jeweils neue Anlagentechnologie errichtet werden kann. Die Branche erwartet für 2021 und die kommenden Jahre stabile Zubauraten von jährlich jeweils einem GW.²⁷ Der nationale Energie- und Klimaplan Finnlands sieht vor, dass 2030 bereits 18 TWh Windstrom eingespeist werden. 2020 waren es erst 7,8 TWh. Der Verband der finnischen Windbranche ist noch ambitionierter. Er erwartet für das Jahr 2030 mindestens 30 TWh Windstrom.

²³ EU Market Outlook 2021-2025, [EU Market Outlook for Solar Power \(solarpowereurope.org\)](https://solarpowereurope.org)

²⁴ Windpower Monthly, Intelligence Report, November 2021, [Windpower Intelligence Global Forecast: November 2021 | Windpower Monthly](#)

²⁵ Wind energy in Europe - 2020 Statistics and the outlook for 2021-2025 (Seite 19), [WindEurope-Wind-energy-in-Europe-statistics-2020.pdf](#)

²⁶ EU Market Outlook 2021-2025 (Seite 35), [EU Market Outlook for Solar Power \(solarpowereurope.org\)](https://solarpowereurope.org)

²⁷ Bericht Windpower Monthly vom 21.10.2021, [Finland shows the world how to get onshore wind right | Windpower Monthly](#)

Das Potenzial für Photovoltaik ist deutlich kleiner. Aktuell sind 387 MW am Netz. 2030 sollen es laut Nationalem Energie- und Klimaplan 1.158 MW sein²⁸, also so viel wie bei der Windkraft jährlich hinzukommen.

3.1.1.7 Griechenland

Der nationale Branchenverband berichtet, dass 2021 in Griechenland 338 MW Windkraftleistung zugebaut worden sind. Am Netz befinden sich damit insgesamt 4.451 Megawatt. Weitere 650 MW waren im Bau und sollen bis Mitte 2023 errichtet sein.²⁹ Der Branchenverband Wind Europe erwartet im Zeitraum 2021 bis 2025 einen Windkraftzubau in der Größenordnung von 1,5 GW.³⁰

Eine Renaissance des griechischen Solarmarktes hat nach Beobachtung des europäischen Branchenverbands 2020 begonnen. Nachdem zuvor mehrere Jahre kaum zugebaut worden ist, gingen 2020 rund 900 MW Leistung ans Netz. 2021 sei beim Zubau die Gigawatt-Schwelle überschritten worden.³¹ Die griechische Regierung sei im Begriff, die Genehmigungsverfahren zu vereinfachen. Auch bei Speichersystemen rechnet der Verband mit neuen Regeln und Tarifauktionen in den Jahren 2022 und 2023. Die Aussichten seien insgesamt sehr positiv, allerdings erweise sich der Netzzugang zunehmend als Flaschenhals. 4.850 MW Solarleistung sind in Griechenland aktuell am Netz, 7.660 MW sollen es laut Nationalem Energie- und Klimaplan bis 2030 werden.³²

3.1.1.8 Ungarn

Während die Windkraft unter der aktuellen ungarischen Regierung weiterhin keine Rolle spielt, schreitet der Ausbau der Solarleistung voran. 2.989 MW sind Ende 2021 am Netz.³³ 2030 sollen es gemäß nationalem Energie- und Klimaplan 6.500 MW sein. Allerdings geht der europäische Verband der Solarbranche davon aus, dass diese Solarleistung schon deutlich früher installiert sein wird. Der Verband fordert daher an eine Anhebung der Ziele.

²⁸ EU Market Outlook 2021-2025 (Seite 33), [EU Market Outlook for Solar Power \(solarpowereurope.org\)](https://solarpowereurope.org)

²⁹ Meldung Windpower Monthly, 28.1.2022, per E-Mail verbreitet

³⁰ Wind energy in Europe - 2020 Statistics and the outlook for 2021-2025 (Seite 30), [WindEurope-Wind-energy-in-Europe-statistics-2020.pdf](https://wind-europe.com/~/media/WindEurope-Wind-energy-in-Europe-statistics-2020.pdf)

³¹ EU Market Outlook 2021-2025 (Seite 61), [EU Market Outlook for Solar Power \(solarpowereurope.org\)](https://solarpowereurope.org)

³² EU Market Outlook 2021-2025 (Seite 34), [EU Market Outlook for Solar Power \(solarpowereurope.org\)](https://solarpowereurope.org)

³³ EU Market Outlook 2021-2025 (Seite 35), [EU Market Outlook for Solar Power \(solarpowereurope.org\)](https://solarpowereurope.org)

3.1.1.9 Polen

7.112 MW Solarleistung sind in Polen bereits am Netz.³⁴ Der Markt hat sich in den vergangenen Jahren positiv entwickelt. Das von der Regierung im Nationalen Energie- und Klimaplan für das Jahr 2030 festgelegte Ziel von 7.300 MW ist schon fast erreicht. Der Plan bedarf daher dringend einer Aktualisierung. Ein Großteil des erreichten Zubaus geht auf kleine Anlagen bis 50 Kilowatt zurück, die von privaten Haushalten betrieben werden.³⁵ Der Solarverband erwartet, dass auch der Zubau an großen Solarparks in Polen an Bedeutung gewinnen wird. Treiber dieser Entwicklung ist der Mangel an Kraftwerkskapazitäten. Da sukzessive weitere konventionelle Kraftwerke abgeschaltet werden, steigt der Bedarf. Die Regierung reagiert darauf mit Tarifausschreibungen. Der Mangel an Netzkapazitäten verhindert einen noch schnelleren Ausbau.

3.1.2 Argentinien

Rund 900 MW Windkraftleistung sind 2021 in Argentinien ans Netz gegangen.³⁶ Das ist gut ein Viertel der nunmehr insgesamt installierten Kapazität von 3,5 Gigawatt.

Die argentinische Regierung ist bestrebt, die heimische Wertschöpfung aus der Nutzung erneuerbarer Energien zu vergrößern.³⁷ Mehrere Unternehmen haben sich zusammengeschlossen, um Investitionen in die Herstellung von Windkraftanlagen und Solarmodulen zu ermöglichen und positive Effekte für den Arbeitsmarkt zu erzielen. Nach Schätzung der argentinischen Regierung werden 2022 und 2023 rund 750 MW erneuerbare Energiekapazitäten errichtet und in den folgenden Jahren jeweils 300 MW.

3.1.3 Tunesien

Ende 2020 verfügte Tunesien über eine installierte Kapazität von rund 400 MW an erneuerbaren Energien, davon 244 MW Windkraft, 89 MW Solarenergie und 62 MW Wasserkraft, was zusammen sechs Prozent der nationalen Energieerzeugungskapazität entspricht. Die Regierung hat sich zum Ziel gesetzt, den Anteil der erneuerbaren Energien an der gesamten Stromerzeugungskapazität bis 2030 auf 30 Prozent zu erhöhen.³⁸ Um den

³⁴ EU Market Outlook 2021-2025 (Seite 37), [EU Market Outlook for Solar Power \(solarpowereurope.org\)](https://solarpowereurope.org)

³⁵ EU Market Outlook 2021-2025 (Seite 54), [EU Market Outlook for Solar Power \(solarpowereurope.org\)](https://solarpowereurope.org)

³⁶ Windpower Monthly, Intelligence Report, November 2021, [Windpower Intelligence Global Forecast: November 2021 | Windpower Monthly](https://www.windpowerintelligence.com/Global-Forecast-November-2021)

³⁷ Bericht Windpower Monthly vom 22.1.2022, [Argentina seeks domestic wind turbine manufacturing boost | Windpower Monthly](https://www.windpowerintelligence.com/Argentina-seeks-domestic-wind-turbine-manufacturing-boost)

³⁸ International Trade <https://www.trade.gov/country-commercial-guides/tunisia-electrical-power-systems-and-renewable-energy>

Ausbau voranzubringen, hat Tunesien seit 2017 privaten Firmen Zuschläge für 27 Solar- und Windparks mit insgesamt 800 MW erteilt. Die meisten der Projekte sind allerdings nicht umgesetzt, sondern stecken in unterschiedlichen Entwicklungsphasen. Politisch befindet sich Tunesien in einer schwierigen Situation. Präsident Kaïs Saïed hat im Sommer 2021 Parlament und Regierung aufgelöst und will jetzt auch den Justizapparat unter seine Kontrolle bringen.³⁹ Die demokratische Gewaltenteilung ist damit zumindest vorläufig aufgehoben.

3.1.4 Südafrika

Südafrika ist der führende Windmarkt des Kontinents. 2,5 GW sind bereits am Netz. Im vergangenen Jahr waren 515 MW hinzugekommen – trotz Einschränkungen durch die Corona-Pandemie, die das Land besonders getroffen haben.⁴⁰ Ein 2019 veröffentlichter Plan der Regierung sieht neue Windkraftkapazitäten im Umfang von 14,4 GW vor, die zwischen 2022 und 2030 errichtet werden sollen. Keine andere Kraftwerkstechnologie soll so stark ausgebaut werden.

Ein deutliches Wachstum zeichnet sich auch bei der Photovoltaik ab. Wie der nationale Solarverband berichtet, ist geplant die Solarkapazität bis 2030 um sechs GW zu erhöhen. Aktuell deckt Solar drei Prozent des Strombedarfs. Nach dem anvisierten Ausbau wären es elf Prozent.⁴¹

3.2 Geschäftsverlauf

ABO Wind deckt die gesamte Wertschöpfungskette bei der Entwicklung von Wind-, Solarparks und Speichern ab – von der Standortakquise bis zur schlüsselfertigen Errichtung. Den größten Anteil der Planungs-, Überwachungs- und Organisationsarbeiten erbringen eigene Fachkräfte.

Neben den finanziellen Leistungsindikatoren Umsatz und Jahresergebnis nutzt ABO Wind wesentliche Meilensteine, die bei der Projektarbeit zu erreichen sind, sowie Bestände an Projekten und Dienstleistungsaufträgen als nichtfinanzielle Leistungsindikatoren zur Messung des wirtschaftlichen Erfolgs.

Zu den bedeutsamen nichtfinanziellen Leistungsindikatoren gehören vor allem die Anzahl neuer Projekte, der Bestand an Projekten in Entwicklung und Errichtung – die sogenannte

³⁹ Bericht FAZ vom [Tunesiens Präsident Saïed löst Justizrat auf \(faz.net\)](#)

⁴⁰ Bericht Windpower Monthly, 22.10.2021, [Political support spurs wind power growth in South Africa | Windpower Monthly](#)

⁴¹ PV-Magazine, 21.7.2021, <https://www.pv-magazine.com/2021/07/21/south-africa-installed-1-3-gw-of-pv-last-year/>

Projektpipeline – sowie die im Geschäftsjahr erfolgreich abgeschlossenen Projektentwicklungen und -errichtungen.

Weiteren Aufschluss über den Geschäftsverlauf geben das Volumen vereinbarter Projektfinanzierungen und -verkäufe, der Umfang an Dienstleistungstätigkeiten sowie die Entwicklung der Mitarbeiterzahl.

Als Mutter des Konzerns verantwortet die ABO Wind AG die Planungsaktivitäten der Gesamtgruppe. Die Muttergesellschaft unterstützt kontinuierlich die Prozesse zur Projektumsetzung und Leistungserbringung innerhalb der Gruppe. Um die Aussagekraft der Indikatoren zu erhöhen, bezieht sich dieser Abschnitt daher soweit sinnvoll auf die Aktivitäten der gesamten Gruppe.

Im Geschäftsjahr 2021 entwickelten sich diese Indikatoren wie folgt:

3.2.1 Neue Projekte

Im Geschäftsbericht des Vorjahres wurde für die Jahre 2021 bis 2023 gruppenweit und technologieübergreifend mit einem jährlichen Neugeschäft in der Größenordnung von durchschnittlich zwei Gigawatt gerechnet. Dabei wurde darauf hingewiesen, dass im Zusammenhang mit zyklischen Entwicklungen des Neugeschäfts vor allem in den außereuropäischen Märkten und durch das Gewicht einzelner Großprojekte mit größeren periodischen Schwankungen beim Neugeschäft zu rechnen ist.

Tatsächlich akquirierte ABO Wind im Kalenderjahr 2021 in Europa neue Projekte mit 3,4 Gigawatt. Außerhalb Europas gelang die Sicherung von Projekten mit ebenfalls rund 3,4 Gigawatt. In Megawatt gerechnet haben Windkraftprojekte wie im Vorjahr einen Anteil von zwei Dritteln am Neugeschäft, Solar- und Hybridprojekte machen das verbleibende Drittel aus. Die Anzahl der Projekte verteilt sich ziemlich genau andersherum, zu knapp einem Drittel auf Wind- und gut zwei Drittel auf Solar- und Hybridprojekte. Insgesamt liegt das Neugeschäft damit deutlich über Plan.

3.2.2 Bestand an Projekten in Entwicklung

Zum 31. Dezember 2021 arbeitete ABO Wind an der Entwicklung von Projekten mit einer Gesamtleistung von rund 19 Gigawatt. Davon befinden sich in den beiden Ländern Finnland und Südafrika zusammen rund 8,5 Gigawatt. Auf dem deutschen Markt wird an rund 2 Gigawatt gearbeitet und in den Ländern Frankreich, Spanien und Argentinien besteht eine Projektpipeline von jeweils mindestens 1,5 Gigawatt. In weiteren sieben Ländern wird jeweils an dreistelligen Megawattzahlen und insgesamt an 3,5 Gigawatt gearbeitet: Griechenland, Kanada, Kolumbien, Polen, Republik Irland, Ungarn und dem Vereinigten Königreich. In den Ländern Niederlande, Tansania und Tunesien ist die jeweilige Projektpipeline kleiner 100

Megawatt und beläuft sich über diese neuen Ländermärkte in Summe auf weniger als 0,2 Gigawatt.

3.2.3 Projektrealisierungen

Die Periodenzuordnung der Projektrealisierungen richtet sich nach dem Gefahrenübergang der jeweils erbrachten Leistungen im Sinne des handelsrechtlichen Realisationsprinzips. Planerische oder technische Meilensteine, wie beispielsweise die Einspeisung der ersten Kilowattstunde (technische Inbetriebnahme), können zeitlich davon abweichen.

3.2.3.1 Verkauf von Portfolien und einzelnen Projektrechten

Im Geschäftsbericht 2020 wurde für die Kalenderjahre 2021 bis 2023 gruppenweit und technologieübergreifend mit Verkäufen von Portfolien und einzelnen Projektrechten in der Größenordnung von durchschnittlich mindestens 150 bis 250 Megawatt gerechnet.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden die Rechte an insgesamt drei Projekten in unterschiedlichen Entwicklungsstadien verkauft. Dabei handelt es sich um ein argentinisches Windprojekt mit 100 Megawatt und zwei südafrikanische Solarprojekte mit insgesamt 200 Megawatt. Die Erwartungen konnten somit eingehalten werden.

Typischerweise sehen solche Vereinbarungen mit den Käufern eine weitere Zusammenarbeit mit ABO Wind vor, um die Projekte zur Baureife zu bringen und anschließend zu errichten und in Betrieb zu nehmen.

3.2.3.2 Abgeschlossene Projektentwicklungen

Im Geschäftsbericht 2020 wurde für die Kalenderjahre 2021 bis 2023 gruppenweit und technologieübergreifend mit einem durchschnittlichen Volumen von 150 bis 250 Megawatt an abgeschlossenen Projektentwicklungen pro Jahr gerechnet.

Mit insgesamt 279 Megawatt abgeschlossenen Projektentwicklungen wurden diese Erwartungen 2021 erfüllt. Der finnische Markt trug mit einem einzelnen Großprojekt mit 88 Megawatt am stärksten zum Erreichen des Ziels bei. In Deutschland wurden mit acht Projekten (insgesamt 47 Megawatt) die meisten Projekte zur Baureife gebracht. Zwei große Projekte mit jeweils rund 50 Megawatt liegen in Griechenland und Nordirland. Projekte in Frankreich, Irland und Ungarn vervollständigen die Liste der abgeschlossenen Projektentwicklungen.

3.2.3.3 Abgeschlossene Projekterrichtungen

Im Geschäftsbericht 2020 wurde für die Kalenderjahre 2021 bis 2023 gruppenweit und technologieübergreifend mit jährlich bis zu 200 Megawatt abgeschlossenen schlüsselfertigen Projekterrichtungen gerechnet.

Tatsächlich wurden im Geschäftsjahr 2021 Projekte mit insgesamt 72 Megawatt schlüsselfertig errichtet und abgerechnet. Die errichteten Parks verteilten sich zu 46 Megawatt auf Projekte in Deutschland und zu 27 Megawatt auf Projekte in Frankreich.

3.2.4 Projektfinanzierungen und schlüsselfertige Verkäufe

Im Jahr 2021 wurden für 83 Megawatt langfristige Kreditverträge in Höhe von 121,0 Mio. € abgeschlossen. Darunter sind 11 Megawatt für ein deutsches Projekt mit einem Kreditvolumen von 21,0 Mio. €. Parallel zur Einholung der Projektfinanzierungen wurden im Jahr 2021 Projekte mit 190 Megawatt schlüsselfertig an Investoren verkauft.

3.2.5 Dienstleistungstätigkeiten

3.2.5.1 Betriebsführung Wind

Per 31. Dezember 2021 betreut ABO Wind 107 Projekte mit 615 Windkraftanlagen und insgesamt 1.743 Megawatt verteilt auf die Länder Deutschland (1.145 Megawatt), Frankreich (193 Megawatt), Finnland (299 Megawatt) und Irland (106 Megawatt). In den Zahlen sind erstmals an dieser Stelle auch Umspannwerke und ähnliche Anlagen in der Betreuung erfasst.

3.2.5.2 Service Wind

Der Service betreut rund 466 Windkraftanlagen - von der reinen Wartung bis hin zum Vollwartungsvertrag.

3.2.5.3 Betriebsführung und Service Solar

Im Geschäftsfeld Solar werden dreizehn Anlagen betreut, davon fünf in Deutschland, zwei in Ungarn, fünf in Griechenland und eine im Iran.

3.2.5.4 Bauüberwachung

Zudem hat ABO Wind im Geschäftsjahr 2021 drei finnische Windparks mit einer Gesamtleistung von 163 Megawatt ans Netz gebracht, die in früheren Jahren bereits im Entwicklungsstadium an den Investor verkauft worden waren. In diesen Fällen erfolgte die Errichtung also nicht schlüsselfertig, sondern als Dienstleistung.

3.2.6 Personalentwicklung

Die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ABO Wind AG hat sich im Kalenderjahr von durchschnittlich 561 auf 625 erhöht.

3.3 Umsatz und Ertragslage

Von der eingangs erwähnten Gesamtleistung in Höhe von 136,3 Mio. € für das Geschäftsjahr 2021 entfallen 107,9 Mio. € auf Umsatzerlöse und 28,4 Mio. € auf Erhöhungen des Bestands an unfertigen Erzeugnissen. Die Umsatzerlöse setzen sich zusammen aus 56,5 Mio. € aus Planungsleistungen und Rechteverkäufen sowie 39,1 Mio. € aus der Errichtung von Projekten. Mit Dienstleistungstätigkeiten erwirtschaftete die ABO Wind AG 12,3 Mio. € Umsatz. Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich auf 1,7 Mio. € (Vorjahr: 4,3 Mio. €).

Der Materialaufwandsquote liegt wie im Vorjahr durch den hohen Umsatzanteil an deutschen und internationalen Planungsleistungen und Rechteverkäufen bei 48 Prozent.

Der Personalaufwand in Höhe von 44,8 Mio. € (Vorjahr: 36,8 Mio. €) enthält eine Sonderzahlung an die Mitarbeiter sowie die Bildung einer Rückstellung für zukünftige Jubiläumzahlungen. Zudem haben turnusmäßige Gehaltsanpassungen sowie das Personalwachstum zur Steigerung des Personalaufwands beigetragen.

Die Abschreibungen in Höhe von 7,3 Mio. € (Vorjahr: 11,2 Mio. €) teilen sich auf in 1,2 Mio. € planmäßige Abschreibungen auf das Anlagevermögen und 6,1 Mio. € Einzelwertberichtigungen auf Projekte in Entwicklung, für die keine realistische Umsetzungsmöglichkeit mehr besteht oder deren wirtschaftliche Situation sich deutlich verändert hat. Nach Ländern aufgeteilt entfallen davon, 1,7 Mio. € auf französische Projekte, 1,2 Mio. € auf spanische Projekte, 0,9 Mio. € auf ein finnisches Projekt und 0,8 Mio. € auf deutsche Projekte. Weitere 1,6 Mio. € ergeben sich aus aufgegebenen Projekten in Argentinien, Griechenland, Kolumbien, Tansania und Tunesien.

Wertberichtigungen für Länderrisiken konnten im Geschäftsjahr 2021 aufgelöst werden (Vorjahr: 2,5 Mio. €). Wesentlicher Grund ist die reduzierte Bemessungsgrundlage für Länderrisiken durch Umsätze und Einzelwertberichtigungen aus irischen, nordirischen und argentinischen Projekten.

Das erfolgreiche Geschäftsjahr 2020 der Tochtergesellschaften in Frankreich, Griechenland, Spanien und Ungarn wirkt sich auf den Einzelabschluss der Muttergesellschaft ABO Wind AG im Geschäftsjahr 2021 durch Ausschüttungen in Höhe von insgesamt 9,0 Mio. € aus.

Insgesamt ergibt sich nach Steuern vom Einkommen und Ertrag ein Jahresüberschuss in Höhe von 13,7 Mio. € (Vorjahr: 14,3 Mio. €).

3.4 Finanz- und Vermögenslage

Das Anlagevermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr im Saldo um 1,7 Mio. € auf 13,6 Mio. € erhöht. Der Erwerb der ABO Wind Technik GmbH (vormals: VSB Technik GmbH) ist wesentlicher Hintergrund der Steigerung.

Von den insgesamt bilanzierten 126,5 Mio. € an unfertigen Erzeugnissen entfallen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 rund 7,8 Mio. € auf Projekte im Bau.

Die offen von den Vorräten abgesetzten erhaltenen Anzahlungen in Höhe von 14,3 Mio. € enthalten keine Vorauszahlungen. Es handelt sich ausschließlich um Abschlagszahlungen, denen erbrachte Leistungen oder erfolgte Lieferungen gegenüberstehen und für die keine Rückzahlungsverpflichtung besteht oder wahrscheinlich ist.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 117,9 Mio. € (Vorjahr: 60,3 Mio. €) entfallen zu rund 15,6 Mio. € auf zum 31. Dezember 2021 noch nicht veräußerte deutsche Projekte und zu 8,9 Mio. € auf entsprechende Projekte im Ausland. Der Rest entfällt zum Großteil auf ausländische Tochtergesellschaften der ABO Wind AG, die mit diesen Geldern Projektkosten zwischenfinanziert haben. Mit 28,4 Mio. € hat dabei die finnische Tochtergesellschaft den größten Einzelanteil.

Die Position Wertpapiere im Umlaufvermögen (8,7 Mio. €) enthält im Wesentlichen Anteile an der ABO Kraft und Wärme AG in Höhe von 2,5 Mio. € und Anteile an drei deutsche Windparks in Höhe von 1,7 Mio. €, die mittelfristig durch neue Windparks ersetzt werden sollen (Repowering). Des Weiteren enthält diese Position im Wesentlichen Anteile an einem kanadischen Windprojekt.

Die Eigenkapitalquote ohne wirtschaftliches Eigenkapital liegt aufgrund des guten Ergebnisses trotz starkem Bilanzwachstum knapp über 50 Prozent (Vorjahr: 57 Prozent).

Die Gesamtposition Rückstellungen in Höhe von 11,5 Mio. € (Vorjahr: 12,1 Mio. €) setzt sich im Wesentlichen aus solchen für Projekte, die in Vorjahren abgeschlossen worden waren, zusammen.

Die Verbindlichkeiten enthalten erstmals in wesentlichem Umfang wirtschaftliches Eigenkapital aus einer im Geschäftsjahr 2021 begebenen nachrangigen Schuldverschreibung. Per 31.12.2021 belaufen sich die ausgegebenen Schuldverschreibungen auf 40,3 Mio. €.

Die Eigenkapitalquote inklusive wirtschaftlichem Eigenkapital konnte somit gegenüber dem Vorjahr von 57 Prozent auf 64 Prozent gesteigert werden.

Auf der Fremdkapitalseite wurden in Höhe von 5,0 Mio. € Tilgungsdarlehen mit einer Laufzeit von fünf Jahren abgerufen. Für weitere 16,0 Mio. € wurden Tilgungsdarlehen vereinbart, die voraussichtlich im ersten Quartal 2022 abgerufen werden und ebenfalls eine Laufzeit von fünf Jahren aufweisen. Die Kontokorrent- und Avallinien der ABO Wind AG wurden im Geschäftsjahr 2021 unverändert fortgeführt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe 45,6 Mio. € per 31. Dezember 2021 setzen sich zum Großteil aus zinsgünstigen Tilgungsdarlehen sowie in Höhe von 6,0 Mio. € aus kurzfristigen Inanspruchnahmen von Kontokorrentlinien zusammen. Die nicht ausgenutzten Kredit- und Avallinien der ABO Wind AG beliefen sich per 31. Dezember 2021 auf insgesamt 93,1 Mio. €.

Die mit den Kreditinstituten vereinbarten Grenzwerte, die sich auf ausgewählte Finanzkennzahlen beziehen – sogenannte Covenants – wurden im Berichtszeitraum eingehalten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 38,2 Mio. € (Vorjahr: 30,3 Mio. €) enthalten in Höhe von zusammen 24,2 Mio. € Verbindlichkeiten gegenüber ausländischen Tochtergesellschaften. Des Weiteren enthält die Position im Wesentlichen Mittel der Mezzanine-Gesellschaften, die zur Zwischenfinanzierung des Eigenkapitalanteils von baureifen Projekten genutzt werden.

4 VERGÜTUNGSBERICHT

Der Vergütungsbericht enthält eine Zusammenfassung der Grundsätze, die auf die Festsetzung der Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands der ABO Wind AG Anwendung finden. Er beschreibt des Weiteren Struktur sowie Höhe der Vergütung der Vorstandsmitglieder. Darüber hinaus werden die Grundsätze und die Höhe der Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats erläutert.

4.1 Grundzüge des Vergütungssystems für den Vorstand

Die Gesamtvergütung des Vorstands besteht aus einem Fixum, einer Tantieme sowie Nebenleistungen und berücksichtigt die jeweilige Verantwortung der Vorstandsmitglieder. Die Struktur des Vergütungssystems für den Vorstand wird vom Aufsichtsrat beraten und regelmäßig geprüft. Das Fixum wird als erfolgsunabhängige Komponente der Vergütung als Grundgehalt monatlich ausgezahlt. Die Tantieme ist grundsätzlich ergebnisabhängig und wird jährlich nach Feststellung des Konzernjahresabschlusses der ABO Wind AG ausgezahlt. Die

Tantiemberechtigung ist in den Vorstandsverträgen geregelt. Der jährliche Tantiemeanspruch ist jeweils durch einen Maximalbetrag begrenzt. Eine negative Geschäftsentwicklung wirkt sich bis hin zum vollständigen Verlust des Tantiemeanspruchs aus. Die jährliche Minimalvergütung aus der Tantieme beträgt demgemäß 0 Euro. Zusätzlich zum Fixum und zur Tantieme erhalten die Vorstandsmitglieder Nebenleistungen in Form von Sachbezügen.

Im Einzelnen erhielten die Mitglieder des Vorstands 2021 die nachfolgend aufgeführten Beträge:

Gewährte Zuwendungen (ggf. abweichende Zuflüsse) in TEUR		Fest- vergütung	Neben- leistungen	Summe	Tantieme	Gesamt- vergütung
Dr. Jochen Ahn Vorstand seit 2000	GJ 2020	150	9	159	70	229
	GJ 2021	165	8	173	70	243
	GJ 2021 (Min)	165	8	173	0	173
	GJ 2021 (Max)	165	8	173	70	243
Matthias Bockholt Vorstand seit 2000	GJ 2020	170	3	173	70	243
	GJ 2021	170	3	173	70	243
	GJ 2021 (Min)	170	3	173	0	173
	GJ 2021 (Max)	170	3	173	70	243
Andreas Höllinger Vorstand seit 2010	GJ 2020	250	9	259	75	334
	GJ 2021	250	9	259	75	334
	GJ 2021 (Min)	250	9	259	0	259
	GJ 2021 (Max)	250	9	259	75	334
Dr. Karsten Schlageter Vorstand seit 2018	GJ 2020	160	5	165	50	215
	GJ 2021	175	5	180	50	230
	GJ 2021 (Min)	175	5	180	0	180
	GJ 2021 (Max)	175	5	180	50	230

Weitere Vergütungskomponenten mit langfristiger Anreizwirkung, Pensions- oder Versorgungszusagen sowie Leistungszusagen von Dritten bestehen nicht.

4.2 Vergütung des Aufsichtsrats

Die Vergütung des Aufsichtsrates wird durch die Hauptversammlung festgelegt und ist in der Satzung geregelt. Die Vergütung orientiert sich an den Aufgaben und der Verantwortung der Aufsichtsratsmitglieder. Sofern Aufsichtsratsmitglieder nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Gremium angehören, erhalten sie eine dem Verhältnis der Amtszeit entsprechende Vergütung.

Im Einzelnen erhielten die Mitglieder des Aufsichtsrates die nachfolgend aufgeführte Vergütung:

Gewährte Zuwendungen (in TEuro)	Festvergütung	
	GJ 2020	GJ 2021
Jörg Lukowsky (Vorsitzender)	39	39
Norbert Breidenbach	13	13
Eveline Lemke	13	13
Prof. Dr. Uwe Leprich	13	13
Maike Schmidt	13	13
Gesamt	91	91

Weitere Vergütungskomponenten für Ausschusstätigkeiten oder Sitzungsgelder bestehen nicht.

5 CHANCEN UND RISIKEN

5.1 Liquiditätsrisiken

Die Projektentwicklung von erneuerbaren Energien ist geprägt durch hohe Vorlaufkosten bei kleinen Stückzahlen. Die Zuflüsse aus Projektfinanzierungen und -verkäufen müssen entsprechend sorgfältig mit den Abflüssen für Planung und Errichtung abgestimmt werden. Die kurz- bis mittelfristige Liquidität wird laufend konzernweit geplant und gesteuert. Die Bündelung der Zahlungseingänge und die Freigabe der Zahlungsausgänge erfolgt konzernweit über ein manuelles Cash-Pooling in der ABO Wind AG. Der langfristige Bedarf wird regelmäßig anhand einer mehrjährigen Geschäftsplanung überprüft. Geeignete Kapitalmaßnahmen werden gegebenenfalls zentral durch die ABO Wind AG initiiert und begleitet.

5.2 Währungsrisiken

Die ABO Wind AG sieht sich Währungsrisiken durch ihre operative Tätigkeit in Südamerika, im Vereinigten Königreich und weiteren Ländern im Rahmen der internationalen Geschäftsexpansion ausgesetzt. Insbesondere in Ländern, in denen die Stromvergütung in Landeswährung ohne Kopplung an eine starke Währung erfolgt, ist auf geeignete Sicherungsgeschäfte zu achten. Im Einkauf können sich aus Lieferverträgen auf Fremdwährungsbasis Währungsrisiken ergeben. Insbesondere im Solargeschäft werden Komponenten häufig aus Asien bezogen. Mit entsprechenden Sicherungsgeschäften kann den daraus entstehenden Währungsrisiken entgegengewirkt werden. Insgesamt nehmen Währungsrisiken derzeit eine untergeordnete Rolle bei ABO Wind ein. Das Hauptgeschäft wird im Euro-Raum abgewickelt.

5.3 Zinsänderungsrisiko

Grundsätzlich stellen steigende Zinsen ein Risiko für die Rentabilität von Projekten dar. Zinssicherungsgeschäfte können dem kurz- bis mittelfristig entgegenwirken. Mittel- bis

langfristig müssen steigende Zinsen gegebenenfalls durch sinkende Investitions- und Betriebskosten sowie angepasste Vergütungssätze ausgeglichen werden. Aktuell sind keine Zinssicherungsgeschäfte vereinbart.

5.4 Regulatorische Risiken

Im Betrieb können Windenergie- und Solaranlagen naturgemäß nicht auf Abruf Erträge erwirtschaften. Auf der anderen Seite bestimmen sich die wesentlichen laufenden Kosten fix aus den anfänglichen Investitionskosten sowie aus langfristigen Kredit- und Pachtverträgen. Mit volatilen – weil wetterabhängigen – Stromerträgen und langfristig fixen Kosten hängt die Wirtschaftlichkeit von Projekten damit maßgeblich von stabilen Rahmenbedingungen für den Absatz der erzeugten Energie ab: Entscheidend sind Klarheit und Verlässlichkeit bezüglich der Vergütungsregelungen. Das gilt im Sinne des Vertrauensschutzes für den Investitionszeitraum sowie im Sinne des Bestandsschutzes für die wirtschaftliche Nutzungsdauer. Neben den vormals üblichen, gesetzlichen Einspeisetarifen sind in vielen Märkten mittlerweile Bedingungen für neue Vergütungsformen geschaffen worden. Wind- und Solaranlagen können zunehmend auch auf Basis privatrechtlicher Stromabnahmeverträge oder mit direkt vermarktetem Strom realisiert und wirtschaftlich betrieben werden.

Weitere regulatorische Risiken für Projekte der erneuerbaren Energien liegen in den Genehmigungsverfahren sowie Bedingungen für Netzanschluss und Stromeinspeisung. Verzögerungen und genehmigungsrechtliche Auflagen für den Betrieb und den Netzanschluss der Anlagen können wesentliche Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit haben.

Insgesamt liegt in der politischen und verwaltungsrechtlichen Gestaltung und Umsetzung der Rahmenbedingungen das größte Risikopotenzial für die Planung von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien.

5.5 Sonstige Risiken

Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie und der damit einhergehenden Maßnahmen kommt es im operativen Geschäft teilweise zu Verzögerungen von Projektrechteverkäufen und Projektumsetzungen. Neben Verschiebungen innerhalb eines Geschäftsjahres sind Verschiebungen in Folgejahre möglich. Szenarien für die kurzfristige Liquidität wurden und werden bei der Taktung der jährlichen Finanzierungsrunden berücksichtigt. Außerordentliche Maßnahmen sind nach aktueller Einschätzung nicht notwendig. Mittelfristige Ertragsrisiken stecken neben den vorgenannten Verzögerungen für die zeitliche Zuordnung zu den kommenden Geschäftsjahren auch in gestiegenen Logistikkosten und allgemein in den

Schwierigkeiten bei den Lieferketten. Die Dynamik bei den Stromerlösen reduziert dieses Risiko. Ein langfristiges strategisches Risiko aus der Corona-Krise ist nicht erkennbar.

5.6 Chancen und Strategie

Generell sind sich die politischen Entscheidungsträger in fast allen Ländern der Welt einig, dass der weitere Ausbau der erneuerbaren Energien wünschenswert und notwendig ist. Unstrittig ist auch, dass Windkraft an Land und Solar die mit Abstand preiswertesten Formen sind, um klimaschonend Strom zu erzeugen. Jede Reform der Energiepolitik, die zu einem kostenbewussten Ausbau der Stromerzeugungskapazitäten führt, sollte diese Technologien stärken.

Projektentwickler nehmen bei der Umsetzung der Energiewende eine Schlüsselfunktion ein. Nur mit ihrer Expertise und ihren Kapazitäten in der Planung und Errichtung können Projekte im vorgesehenen Umfang umgesetzt werden.

Dabei gilt es wie in jeder Branche solide zu arbeiten. Ein fairer und offener Umgang mit unseren Partnern – von Grundstückseigentümern über Lieferanten zu Banken und Investoren – ist unser Geschäftscredo, um langfristig erfolgreich zu sein.

Konsequente Diversifikation federt die branchentypischen Risiken ab: Die Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Herstellern für Windkraft- und Solaranlagen sowie eine regionale Verteilung der Projekte reduzieren die Bedeutung einzelner Risikofaktoren.

In diesem Sinne wird ABO Wind weiterhin den Bereich Service und Wartung von Windkraft- und Solaranlagen sowie das Angebot zusätzlicher Dienstleistungen ausbauen. Mittelfristig sollen diese Geschäftsbereiche, die unabhängig vom Kerngeschäftsfeld der Projektentwicklung sind, einen soliden Beitrag zum Gesamtertrag erwirtschaften.

Des Weiteren rückt das Thema Speichertechnologien im Zusammenhang mit der Erreichung der weltweiten Klimaziele mehr und mehr in den Fokus der politischen und wirtschaftlichen Diskussion. Mit ersten Batterieprojekten und Projektansätzen zur Wasserstoffproduktion sieht sich ABO Wind gut aufgestellt, um zukünftig auch in diesem Segment einen positiven Beitrag leisten zu können.

6 PROGNOSE

Für die Jahre 2022 bis 2024 rechnen wir für ABO Wind gruppenweit und technologieübergreifend mit einem jährlichen Neugeschäft in der Größenordnung von mindestens zwei Gigawatt. Im Zusammenhang mit zyklischen Entwicklungen des Neugeschäftes vor allem in den außereuropäischen Märkten und dem Einfluss einzelner

Großprojekte auf die Angaben ist weiterhin mit größeren periodischen Schwankungen beim Neugeschäft zu rechnen.

Hinsichtlich der abgeschlossenen Projektentwicklungen aus der bestehenden Pipeline ist zu erwarten, dass ABO Wind in den Jahren 2022 bis 2024 gruppenweit und technologieübergreifend ein durchschnittliches Volumen von 150 bis 350 Megawatt pro Jahr erreicht. Der Verkauf von Projektrechten und -portfolien wird insbesondere gemessen in Megawatt eine bedeutende Rolle spielen und erste wirtschaftliche Erfolge auch in neuen Ländermärkten ermöglichen. Die Größenordnung in Megawatt wird dabei voraussichtlich im Bereich der abgeschlossenen Projektentwicklungen oder darüber liegen. Bei den abgeschlossenen Errichtungsleistungen erwarten wir für die Jahre 2022 bis 2024 gruppenweit und technologieübergreifend bis zu 200 Megawatt jährlich, verteilt im Wesentlichen auf Projekte innerhalb von Europa. Einzelne Großprojekte könnten diese Zahl im genannten Zeitraum auch deutlich nach oben verschieben.

Zu erwarten ist, dass sich die Corona-Krise vereinzelt auf die periodische Zuordnung von Projektrealisierungen auswirkt und damit in den Jahren 2022 und 2023 zu Ertragsverschiebungen führen kann. Über den Zeitraum 2023 hinaus erwarten wir keine wesentlichen Auswirkungen.

Die Entwicklung der Gesamtleistung und des Ergebnisses der ABO Wind AG ist aufgrund der starken Internationalisierung und der konzerninternen Strukturierung der Geschäftstätigkeit maßgeblich vom Erfolg der Konzernunternehmen und deren Ausschüttungen abhängig. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist das Volumen der Ausschüttungen einzelner Tochterunternehmen nicht vollständig absehbar. Unbeschadet dessen gehen wir für das Geschäftsjahr 2022 hinsichtlich der Gesamtleistung und des Ergebnisses von einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr aus.

Wiesbaden, 15. Februar 2022



Andreas Höllinger
Vorstandsvorsitzender

Dr. Jochen Ahn
Vorstand

Matthias Bockholt
Vorstand

Dr. Karsten Schlageter
Vorstand

Bilanz zum 31. Dezember 2021

AKTIVSEITE

	31.12.2021		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	526.002,00		814.411,00
2. geleistete Anzahlungen	<u>185.194,03</u>		<u>185.194,03</u>
		711.196,03	<u>999.605,03</u>
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	320.935,43		320.935,43
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.528.867,00		2.507.543,00
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>0,00</u>		<u>100.658,45</u>
		2.849.802,43	<u>2.929.136,88</u>
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	4.731.847,32		2.592.496,80
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	4.225.500,00		4.265.500,00
3. Beteiligungen	460.001,00		460.001,00
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	<u>574.966,46</u>		<u>631.497,68</u>
		9.992.314,78	7.949.495,48
		<u>13.553.313,24</u>	<u>11.878.237,39</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte			
1. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	126.537.370,78		104.287.010,03
2. geleistete Anzahlungen	8.452.349,68		4.748.731,02
3. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	<u>(14.306.630,37)</u>		<u>(39.381.727,93)</u>
		120.683.090,09	<u>69.654.013,12</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.203.437,22		26.652.475,44
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	117.913.628,22		60.336.827,86
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	148.798,74		0,00
4. sonstige Vermögensgegenstände	<u>7.306.533,67</u>		<u>10.288.604,85</u>
		131.572.397,85	<u>97.277.908,15</u>
III. Wertpapiere			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	6.146.265,71		4.237.306,99
2. sonstige Wertpapiere	<u>2.585.654,64</u>		<u>3.370.726,31</u>
		8.731.920,35	7.608.033,30
IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten			
		<u>10.325.902,33</u>	<u>48.385.173,07</u>
		<u>271.313.310,62</u>	<u>222.925.127,64</u>
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			
		372.537,00	329.868,82
		<u>285.239.160,86</u>	<u>235.133.233,85</u>

PASSIVSEITE

	31.12.2021		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
A. EIGENKAPITAL			
I. Gezeichnetes Kapital		9.220.893,00	9.220.893,00
II. Kapitalrücklage		45.489.852,00	45.489.852,00
III. Gewinnrücklagen			
1. gesetzliche Rücklage	489.501,75		489.501,75
2. andere Gewinnrücklagen	<u>74.368.647,72</u>		<u>64.178.661,90</u>
		74.858.149,47	64.668.163,65
IV. Bilanzgewinn		<u>13.740.145,91</u>	<u>14.339.387,67</u>
		<u>143.309.040,38</u>	<u>133.718.296,32</u>
B. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Steuerrückstellungen	1.874.861,12		3.953.860,75
2. sonstige Rückstellungen	<u>9.634.210,08</u>		<u>8.157.119,15</u>
		<u>11.509.071,20</u>	<u>12.110.979,90</u>
C. VERBINDLICHKEITEN			
1. Anleihen	40.338.000,00		0,00
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren: EUR 40.338.000,00 (Vj.: EUR 0,00)			
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	45.609.270,15		54.256.290,46
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 8.997.291,29 (Vj.: EUR 2.593.871,23)			
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.386.484,82		2.468.146,36
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 3.386.484,82 (Vj.: EUR 2.468.146,36)			
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	38.192.824,99		30.319.661,84
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 38.192.824,99 (Vj.: EUR 30.319.661,84)			
5. sonstige Verbindlichkeiten	2.893.549,09		2.258.938,74
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 2.893.549,09 (Vj.: EUR 2.258.938,00)			
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 24,50 (Vj.: EUR 0,00)			
- davon aus Steuern: EUR 1.191.626,90 (Vj.: EUR 1.847.877,26)			
		<u>130.420.129,05</u>	<u>89.303.037,40</u>
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		<u>920,23</u>	<u>920,23</u>
		285.239.160,86	235.133.233,85

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis
31. Dezember 2021**

ABO Wind AG, Wiesbaden
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	2021		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		107.934.740,08	88.630.663,74
2. Erhöhung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen und Leistungen		28.352.331,67	32.760.612,94
3. sonstige betriebliche Erträge		1.717.409,84	4.274.615,39
- davon aus der Währungsumrechnung: EUR 333.376,61 (Vj.: EUR 252.488,83)			
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	(48.423,63)		(76.077,33)
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>(65.596.727,76)</u>		<u>(58.326.814,71)</u>
		(65.645.151,39)	(58.402.892,04)
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	(38.284.573,44)		(31.633.370,07)
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	(6.550.783,67)		(5.187.969,51)
- davon für Altersversorgung: EUR 6.194,40 (Vj.: EUR 4.959,54)			
		(44.835.357,11)	(36.821.339,58)
6. Abschreibungen			
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(1.208.233,78)		(1.090.135,51)
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	<u>(6.101.970,92)</u>		<u>(10.089.696,61)</u>
		(7.310.204,70)	(11.179.832,12)
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		(11.869.829,63)	(10.025.290,15)
- davon aus Währungsumrechnung: EUR 336.688,63 (Vj.: EUR 215.286,70)			
		8.343.938,76	9.236.538,18
8. Erträge aus Beteiligungen		8.962.782,30	8.627.132,19
- davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 8.962.782,30 (Vj.: EUR 8.627.132,19)			
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.296.811,53	1.135.278,26
- davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 1.274.988,65 (Vj.: EUR 1.092.360,35)			
10. Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		(255.079,78)	(300.000,00)
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		(1.590.291,78)	(1.510.699,07)
- davon an verbundene Unternehmen: EUR 47.101,45 (Vj.: EUR 90.324,86)			
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>(2.985.724,17)</u>	<u>(2.809.763,47)</u>
13. Ergebnis nach Steuern		13.772.436,86	14.378.486,09
14. sonstige Steuern		<u>(32.290,95)</u>	<u>(39.098,42)</u>
15. Jahresüberschuss		13.740.145,91	14.339.387,67
16. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		14.339.387,67	15.763.230,21
17. Einstellung in andere Gewinnrücklagen		(10.189.985,82)	(12.205.455,15)
18. Gewinnausschüttung		(4.149.401,85)	(3.557.775,06)
19. Bilanzgewinn		<u>13.740.145,91</u>	<u>14.339.387,67</u>

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

ANHANG der ABO Wind AG, Wiesbaden zum 31.12.2021

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der ABO Wind AG wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellt. Sitz der ABO Wind AG ist Wiesbaden. Die Gesellschaft ist unter der Nummer HRB 12024 im Register des Amtsgerichts Wiesbaden eingetragen.

Die ABO Wind AG weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer großen Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 3 HGB auf. Ergänzend zu den Vorschriften für die großen Kapitalgesellschaften waren die Regelungen des AktG zu beachten.

Die Bilanz wurde gemäß § 266 Abs. 1 Satz 1 HGB in Kontenform aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Das Geschäftsjahr für die ABO Wind AG entspricht dem Kalenderjahr.

Die Bilanzierung folgt dem Grundsatz der Stetigkeit nach Maßgabe des § 246 Abs. 3 HGB bzw. des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB. Für die Erstellung des Jahresabschlusses sind die gegenüber dem Vorjahr unveränderten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB maßgebend.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Bilanzierung und Bewertung der Aktivposten

Entgeltlich von Dritten erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten gemäß § 255 Abs. 1 HGB aktiviert und ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend linear, im Zugangsjahr zeitanteilig, abgeschrieben. Dabei werden entgeltlich erworbene EDV-Programme über eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von drei Jahren abgeschrieben. Eine Ausnahme bilden die EDV-Programme mit Anschaffungskosten unter € 800, diese werden sofort in voller Höhe aufwandswirksam erfasst. Soweit die beizulegenden Werte einzelner immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ihren Buchwert unterschreiten, werden gemäß § 253 Abs. 3 HGB zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Sachanlagen sind mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten gemäß § 255 Abs. 1 HGB abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen grundsätzlich zeitanteilig. Der Zeitraum der planmäßigen linearen Abschreibung beträgt 3 bis 15 Jahre. Soweit die beizulegenden Werte einzelner Vermögensgegenstände ihren Buchwert unterschreiten, werden gemäß § 253 Abs. 3 HGB zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

In Bezug auf die Bilanzierung **geringwertiger Wirtschaftsgüter** wird handelsrechtlich die steuerrechtliche Regelung des § 6 Abs. 2 EStG angewendet. Anschaffungs- oder Herstellungskosten von abnutzbaren beweglichen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens, die einer selbständigen Nutzung fähig sind, werden im Wirtschaftsjahr der Anschaffung, Herstellung oder Einlage in voller Höhe als Betriebsausgaben erfasst, wenn die Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag, für das einzelne Wirtschaftsgut € 800 nicht übersteigen.

ANHANG der ABO Wind AG, Wiesbaden zum 31.12.2021

Bei den **Finanzanlagen** sind die Anteile an verbundenen Unternehmen und die Beteiligungen zu Anschaffungskosten gemäß § 255 Abs. 1 HGB, gegebenenfalls abzüglich außerplanmäßiger Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 HGB, bewertet.

Ausleihungen sind grundsätzlich zum Nominalwert bilanziert.

Die **unfertigen Leistungen und Erzeugnisse** sind zu Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten enthalten die aktivierungspflichtigen Bestandteile des § 255 Abs. 2 HGB. Des Weiteren werden angemessene Teile der Verwaltungskosten sowie angemessene Aufwendungen für soziale Einrichtungen des Betriebs und für freiwillige soziale Leistungen in die Herstellungskosten einbezogen, soweit sie auf den Zeitraum der Herstellung entfallen. Zudem wurden nach § 255 Abs. 3 HGB Fremdkapitalzinsen aktiviert, soweit sie auf die Herstellung von Vermögensgegenständen und auf den Zeitraum der Herstellung entfallen. In allen Fällen wurde verlustfrei bewertet, d.h. soweit die voraussichtlichen Verkaufspreise abzüglich der bis zum Verkauf anfallenden Kosten zu einem niedrigeren beizulegenden Wert führen, wurden entsprechende Abwertungen vorgenommen.

Geleistete Anzahlungen auf Vorräte werden zum Nennbetrag angesetzt.

Erhaltene Anzahlungen werden zum Nennwert angesetzt, im Einklang mit § 268 Abs. 5 HGB offen von den Vorräten abgesetzt und um die darin enthaltene Umsatzsteuer vermindert (sog. Nettomethode).

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertabschläge vorgenommen; uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben.

Die **Wertpapiere** des Umlaufvermögens sind mit den Anschaffungskosten oder den niedrigeren Zeitwerten angesetzt.

Die **flüssigen Mittel** sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

2. Bilanzierung und Bewertung der Passivposten

Das **Gezeichnete Kapital** wird zum Nennwert bilanziert.
Die gesetzliche Rücklage wurde gemäß § 150 AktG gebildet.

Die Steuerrückstellungen und sonstigen **Rückstellungen** wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

ANHANG der ABO Wind AG, Wiesbaden zum 31.12.2021

Fremdwährungsumrechnung

Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden grundsätzlich mit dem Kurs zum Zeitpunkt der Transaktion erfasst. Zum Bilanzstichtag offene Forderungen oder Verbindlichkeiten aus solchen Transaktionen werden wie folgt bewertet:

Kurzfristige Fremdwährungsforderungen (Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger) sowie liquide Mittel oder andere kurzfristige Vermögensgegenstände in Fremdwährungen werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. **Kurzfristige Fremdwährungsverbindlichkeiten** (Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger) werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Das Wahlrecht zur Aktivierung von **latenten Steuern** wird gem. § 274 Abs. 1 S. 2 HGB nicht ausgeübt.

III. Angaben zur Bilanz

Soweit nicht anders erwähnt, beziehen sich die Vorjahresangaben zur Bilanz auf den 31. Dezember 2020.

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt. Der Anlagenspiegel ist dem Anhang als Anlage beigelegt.

Die unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen (Anteilsbesitz) - d.h. die Unternehmen, von denen die Gesellschaft direkt oder indirekt mindestens 20 % der Anteile besitzt - sind in der Anteilsbesitzliste aufgeführt, die als Anlage zum Anhang beigelegt ist. Auf die Angabe des Anteilsbesitzes wird zum Teil unter Verweis auf § 286 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 HGB verzichtet.

Finanzanlagevermögen

Unter den Ausleihungen an verbundene Unternehmen wurden im Berichtsjahr Darlehensforderungen über Mio. € 4,2 (Vorjahr: Mio. € 4,3) ausgewiesen. Bei den Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, wurden Darlehensforderungen in Höhe von Mio. € 0,6 (Vorjahr: Mio. € 0,6) ausgewiesen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben, mit Ausnahme der Miet-Kauttionen für Büroräume in Höhe von Mio. € 0,2 (Vorjahr: Mio. € 0,2) einschließlich aufgelaufener Zinsen, eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Im Geschäftsjahr wurden Wertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von Mio. € 0,1 (Vorjahr: T€ 2) vorgenommen.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** resultieren im Wesentlichen aus konzerninterner Unternehmensfinanzierung in Höhe von Mio. € 93,6 sowie aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr in Höhe von Mio. € 24,4.

ANHANG der ABO Wind AG, Wiesbaden zum 31.12.2021

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital der ABO Wind AG ist in 9.220.893 Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil von 1 €/Aktie am Grundkapital eingeteilt.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis zu T€ 574.807 durch Ausgabe von bis zu 574.807 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2017). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien an die Inhaber von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, die auf der Grundlage der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 20. Dezember 2017 von der Gesellschaft bis zum 19. Dezember 2022 begeben werden.

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital bis zum 21. August 2024 mit Zustimmung des Aufsichtsrates um bis zu Mio. € 2,9 gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmal oder mehrmals zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann (genehmigtes Kapital 2019/1).

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital bis zum 19. August 2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu Mio. € 0,3 gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmal oder mehrmals zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann (Genehmigtes Kapital 2020/1).

Der Bilanzgewinn aus dem Vorjahr in Höhe von Mio. € 14,3 wurde wie folgt verwendet: Mio. € 4,1 wurden als Dividenden ausgeschüttet, Mio. € 10,2 wurden in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

Der Vorstand empfiehlt den Jahresüberschuss des Berichtsjahres auf neue Rechnung vorzutragen.

Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen sind im Wesentlichen Rückstellungen für Herstellungskosten ohne Schlussrechnung enthalten; darüber hinaus sind Rückstellungen für Naturschutzmaßnahmen, Jubiläen, Tantiemen, den ausstehenden Urlaub der Mitarbeiter sowie für diverse Projektrisiken enthalten.

Verbindlichkeiten

Auf der Grundlage eines von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) genehmigten Wertpapierprospekts hat die ABO Wind AG bis zu 50.000 auf die Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je T€ 1 angeboten. Zum Stichtag wurde ein Nettoemissionserlös von insgesamt Mio. € 40,3 erzielt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit einer Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahren betragen zum Stichtag planmäßig Mio. € 36,6 (Vorjahr: Mio. € 51,7).

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** enthalten im Wesentlichen solche aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr in Höhe von Mio. € 24,5 sowie aus konzerninterner Unternehmensfinanzierung in Höhe von Mio. € 13,7.

**ANHANG der ABO Wind AG, Wiesbaden
zum 31.12.2021**

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die erzielten Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt nach Tätigkeitsbereichen auf (in T€):

	2021		2020	
	T€	%	T€	%
Planung und Rechteverkauf	56.533	52,38	42.787	48,28
Errichtung	39.130	36,25	33.463	37,76
Dienstleistungen	12.271	11,37	12.381	13,97
	107.934	100	88.631	100

Die Aufgliederung nach geografisch bestimmten Märkten ergibt folgendes Bild (in T€):

	2021		2020	
	T€	%	T€	%
Deutschland	59.883	55,48	49.530	55,88
Finnland	12.375	11,47	6.515	7,35
Irland	11.483	10,64	685	0,77
Spanien	7.575	7,02	12.192	13,76
Frankreich	4.384	4,06	14.756	16,65
Griechenland	4.118	3,82	974	1,10
Kanada	2.956	2,74	0	0,00
Ungarn	2.401	2,22	1.391	1,57
Argentinien	1.648	1,53	664	0,75
Polen	857	0,79	1.900	2,19
Südafrika	201	0,19	0	0,00
Nordirland	50	0,05	0	0,00
Kolumbien	3	0,00	0	0,00
Tansania	0	0,00	24	0,03
	107.934	100	88.631	100

Abschreibungen

Neben den planmäßigen Abschreibungen auf das Anlagevermögen in Höhe von Mio. € 1,2 (Vorjahr: Mio. € 1,1) sind als zweiter Bestandteil der Position Einzelwertberichtigungen auf Projekte in Entwicklung von insgesamt Mio. € 6,1 (Vorjahr: Mio. € 10,1) berücksichtigt.

**ANHANG der ABO Wind AG, Wiesbaden
zum 31.12.2021****Periodenfremde Erträge und Aufwendungen**

In den sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen sind im Geschäftsjahr im Wesentlichen folgende periodenfremde Erträge und Aufwendungen enthalten.

Durch die Auflösung der Rückstellungen sind Erträge in Höhe von Mio. € 0,2 (Vorjahr: Mio. € 1,9) erwirtschaftet worden.

Sonstige Angaben**Haftungsverhältnisse**

Die ABO Wind AG hat eine Garantieerklärung gegenüber den Genussrechtinhabern der ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG für die Zinsverbindlichkeiten in Höhe von 4,3% der jeweiligen Einlagen abgegeben, wenn die ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG die Zinsen nicht oder nicht vollständig ausschütten kann. Die maximale Einlage beträgt Mio. € 10, zum 31.12.2021 beträgt die Einlage Mio. € 8,5. Die Zinsen für 2021 werden planmäßig zum 28.02.2022 ausgeschüttet.

Des Weiteren hat die Gesellschaft eine Garantieerklärung gegenüber den Genussrechtinhabern der ABO Wind Mezzanine II GmbH & Co. KG für die Zinsverbindlichkeiten in Höhe von 5,25% der jeweiligen Einlagen abgegeben, wenn die ABO Wind Mezzanine II GmbH & Co. KG die Zinsen nicht oder nicht vollständig ausschütten kann. Die maximale Einlage beträgt Mio. € 5,4, zum 31.12.2021 beträgt die Einlage Mio. € 5,2. Die Zinsen für 2021 werden planmäßig zum 28.02.2022 ausgeschüttet.

Die ABO Wind AG hat eine Höchstbetragszahlungsgarantie gegenüber den Genussrechtinhabern der Eurowind AG für die Zins- und Rückzahlungsansprüche in Höhe von jeweils bis zu 125,00 € abgegeben. Diese Garantie über insgesamt Mio. € 1,3 begründet einen direkten Anspruch der Genussscheininhaber gegen den Garantiegeber, der geltend gemacht werden kann, wenn die Eurowind AG mit Zahlungen mindestens 60 Tage im Rückstand ist. Die Genussscheinzinsen für 2021 sind im Januar 2022 ausgeschüttet.

Die Gesellschaft haftet i.H.v. insgesamt Mio. € 9,3 für Kontokorrentrahmen, die der ABO Wind SARL von den französischen Banken CREDIT AGRICOLE (Toulouse), La Banque CIC SUD OUEST (Bordeaux) und Crédit Lyonnais (Toulouse) bereitgestellt werden.

Weiterhin hat die ABO Wind AG zur Sicherung der Zahlungsansprüche aus den Verträgen über die Lieferung, Montage und Inbetriebnahme von Windkraftanlagen für diverse Projekte Bürgschaften gegenüber Lieferanten in Höhe von Mio. € 149 ausgegeben.

Für die aufgeführten und zu Nominalwerten angesetzten Eventualschulden wurden keine Rückstellungen gebildet, weil mit einer Inanspruchnahme oder Belastung der ABO Wind AG nicht gerechnet wird.

**ANHANG der ABO Wind AG, Wiesbaden
zum 31.12.2021**

Bewertungseinheiten

Zur Absicherung von Währungsrisiken für in amerikanischen Dollar (USD) abgeschlossene Einkaufskontrakte werden in Höhe des tatsächlichen Einkaufsvolumens für bereits kontrahierte Einkaufsgeschäfte Devisen-Termingeschäfte abgeschlossen. Es handelt sich bei den Währungskursabsicherungen um Mikro-Hedges, da ein Grundgeschäft jeweils mit einem einzelnen Sicherungsinstrument unmittelbar abgesichert wird.

Für das abgesicherte Risiko gleichen sich die gegenläufigen Wertänderungen von Grundgeschäft und Sicherungsgeschäft weitestgehend über die Laufzeit des Sicherungsgeschäftes aus, da sie demselben Risiko ausgesetzt sind, auf das identische Faktoren in gleicher Weise einwirken. Dabei wird die Wirksamkeit der Bewertungseinheit prospektiv durch Gegenüberstellung der Eckdaten der einbezogenen Positionen festgestellt (Critical Terms Match).

Bei den abgeschlossenen Sicherungsgeschäften besteht grundsätzlich eine Durchhalteabsicht. Es wird die Einfrierungsmethode angewendet.

Zum 31. Dezember 2021 ergeben sich folgende Bewertungseinheiten:

Grundgeschäft	Höhe in T€	abgesichertes Risiko	Betrag in T€	Sicherungsinstrument	Art der Bewertungseinheit	Wirksamkeit	
						Umfang	Zeitraum
USD Auftragsbestand	5.106	Wertänderungsrisiko (Währungskursänderungen)	257	USD Terminverkaufkontrakte	Mikrohedge	nahezu 100%	< 1 Jahr

Die abgeschlossenen Devisenterminverkäufe wurden zur Absicherung des Wechselkursrisikos EUR/USD aus schwebenden Einkaufsgeschäften abgeschlossen. Das zum 31. Dezember 2021 abgesicherte Risiko beläuft sich auf Mio. € 0,3.

**ANHANG der ABO Wind AG, Wiesbaden
zum 31.12.2021**

Sonstige finanzielle Verpflichtungen und außerbilanzielle Geschäfte

Weiterhin bestehen in der Gesellschaft Verpflichtungen aus befristeten Miet- und Leasingverträgen in Höhe von Mio. € 4,6 (Vorjahr: Mio. € 5,9). Die Verpflichtungen entfallen im Wesentlichen auf Raummieten und Kfz-Leasing.

Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Die Gesellschaft macht bezüglich der Angabe des Abschlussprüferhonorars von der Befreiungsregelung des § 285 Nr. 17 letzter Satzteil HGB Gebrauch. Die Angaben befinden sich im Konzernabschluss der ABO Wind AG, Wiesbaden, zum 31. Dezember 2021, welcher im Bundesanzeiger veröffentlicht wird.

Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2021 waren durchschnittlich 625 Angestellte (Vorjahr: 561) beschäftigt, die sich wie folgt nach Gruppen aufteilen:

Arbeitnehmergruppen	31.12.2021	31.12.2020
Leitende Angestellte	14	15
Vollzeitbeschäftigte Mitarbeiter	400	353
Teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter	211	193
Summe	625	561

Vorstand

Während des Berichtsjahres gehörten die folgenden Personen dem Vorstand an:

- Dr. Jochen Ahn, Dipl. Chemiker, Wiesbaden, verantwortlich für Projektakquise und Verwaltung
- Dipl. Ing. Matthias Bockholt, Dipl. Ing.-Elektrotechnik, Heidesheim, verantwortlich für Technik und Betriebsführung
- Andreas Höllinger, Dipl. Kaufmann, Dipl. ESC Lyon, Frankfurt am Main, Vorstandsvorsitzender, verantwortlich für Finanzierung und Vertrieb
- Dr. Karsten Schlageter, Dipl. Wirtschaftsingenieur, Taunusstein, verantwortlich für die internationale Geschäftsentwicklung

Die Bezüge der Vorstände beliefen sich insgesamt auf Mio. € 1,1 (Vorjahr: Mio. € 1,0).

**ANHANG der ABO Wind AG, Wiesbaden
zum 31.12.2021**

Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrats waren im Geschäftsjahr 2021:

Vorsitzender

Rechtsanwalt Jörg Lukowsky, Fachanwalt für Steuer- und Arbeitsrecht, tätig für die Kanzlei FUHRMANN WALLENFELS Wiesbaden Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft, Wiesbaden

Weitere Mitglieder

Prof. Dr. Uwe Leprich, Professor für Wirtschaftspolitik und Energiewirtschaft an der saarländischen Fachhochschule für Wirtschaft und Technik, Saarbrücken
 Norbert Breidenbach, Vorstand der Mainova AG, Frankfurt
 Eveline Lemke, Geschäftsführerin der Eveline Lemke Consulting, Volksfeld
 Maïke Schmidt, Wissenschaftlerin, Leiterin des Fachgebiets Systemanalyse am Zentrum für Sonnenenergie und Wasserstoff-Forschung, Stuttgart

Die Bezüge des Aufsichtsrates beliefen sich auf T€ 91 (Vorjahr: T€ 91).

Nachtragsbericht

Bis einschließlich Januar 2022 wurden weitere 2.298 Teilschuldverschreibungen im Nominalwert von insgesamt Mio. € 2,3 gezeichnet. Das Angebot endete am 28.01.2022. Insgesamt wurden in der Zeit vom 01.02.2021 bis zum 28.01.2022 42.636 Teilschuldverschreibungen gezeichnet. Die Schuldverschreibungen haben eine Laufzeit bis zum 31.03.2030.

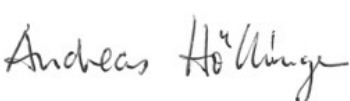



Im Dezember 2021 wurde ein Tilgungsdarlehen mit einer Laufzeit von 5 Jahren in Gesamthöhe von Mio. € 16 abgeschlossen. Die Auszahlung ist im ersten Quartal 2022 geplant.

Zudem wurde im ersten Quartal 2022 ein weiteres Tilgungsdarlehen über Mio. € 9 mit einer Laufzeit von 5 Jahren abgeschlossen, die voraussichtlich im ersten Quartal 2022 abgerufen werden.

Zum 01.01.2022 wurde der Geschäftsbereich Bioenergie einschließlich der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in die ABO Wind Biogas GmbH übertragen. Zeitgleich erfolgte der Verkauf der ABO Wind Biogas GmbH von der ABO Wind AG an die ABO Kraft und Wärme AG.

Es sind nach dem 31. Dezember 2021 keine weiteren Ereignisse eingetreten, die für die ABO Wind AG von wesentlicher Bedeutung für den Geschäftsverlauf sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind und zu einer veränderten Beurteilung der Lage führen könnten.

Wiesbaden, 15. Februar 2022

 Andreas Höllinger Vorstandsvorsitzender	 Dr. Jochen Ahn Vorstand	 Matthias Bockholt Vorstand	 Dr. Karsten Schlageter Vorstand
---	---	---	---

Anteilsbesitzliste zum 31.12.2021

Verbundene Unternehmen

Nr.	Bezeichnung			Eigenkapital in Tsd.			Anteil	Ergebnis in Tsd.		
1.	ABO Wind Energias Renovables S.A	Buenos Aires	Argentinien	ARS	39.479	2020	94%	ARS	-6.673	2020
2.	ABO Wind Hellas Verwaltungs GmbH	Wiesbaden	Deutschland	EUR	24	2020	100%	EUR	-0.329	2020
3.	ABO Wind Biogas GmbH	Wiesbaden	Deutschland	EUR	126	2020	100%	EUR	18	2020
4.	ABO Wind Solutions GmbH	Wiesbaden	Deutschland	EUR	-64	2020	100%	EUR	-49	2020
5.	Verwaltungsgesellschaft WP Hocheifel II GmbH	Wiesbaden	Deutschland	EUR	23	2020	100%	EUR	-1	2020
6.	United Battery Management GmbH	Berlin	Deutschland	EUR	37	2019	70%	EUR	9	2019
7.	ABO Wind Biomasse GmbH	Heidesheim	Deutschland	EUR	62	2020	100%	EUR	1	2020
8.	ABO Pionier AG	Wiesbaden	Deutschland	EUR	26	2020	100%	EUR	-34	2020
9.	ABO Wind Sachverständigen GmbH	Heidesheim	Deutschland	EUR	127	2019	100%	EUR	25	2019
10.	ABO Wind Verwaltungs GmbH	Heidesheim	Deutschland	EUR	150	2020	100%	EUR	-27	2020
11.	ABO Wind Service GmbH	Heidesheim	Deutschland	EUR	195	2020	100%	EUR	17	2020
12.	ABO Wind Betriebs GmbH	Wiesbaden	Deutschland	EUR	921	2020	100%	EUR	83	2020
13.	BEG Windpark-Verwaltungs GmbH	Heidesheim	Deutschland	EUR	11	2020	100%	EUR	-0,32	2020
14.	B&F Windpark GmbH	Heidesheim	Deutschland	EUR	49	2020	24%	EUR	3,00	2020
15.	ABO Wind OY	Helsinki	Finnland	EUR	479	2020	100%	EUR	-1.256	2020
16.	ABO 1. Beteiligungs UG, Stammkapital	Wiesbaden	Deutschland	EUR	0	2020	100%	EUR	0,16	2020
17.	ABO 2. Beteiligungs UG, Stammkapital	Wiesbaden	Deutschland	EUR	0	2020	100%	EUR	0,16	2020
18.	ABO 3. Beteiligungs UG, Stammkapital	Wiesbaden	Deutschland	EUR	0	2020	100%	EUR	0,14	2020
19.	ABO 4. Beteiligungs UG, Stammkapital	Wiesbaden	Deutschland	EUR	0	2020	100%	EUR	0,14	2020
20.	ABO 5. Beteiligungs UG, Stammkapital	Wiesbaden	Deutschland	EUR	0	2020	100%	EUR	0,14	2020
21.	ABO 6. Beteiligungs UG, Stammkapital	Wiesbaden	Deutschland	EUR	0	2020	100%	EUR	0,13	2020
22.	ABO Wind SARL	Toulouse	Frankreich	EUR	7.631	2020	100%	EUR	7.367	2020
23.	ABO Wind Hellas Energy S.A.	Athen	Griechenland	EUR	294	2020	100%	EUR	94	2020
24.	ABO Wind Iranian Ltd.	Teheran	Iran	EUR	-847	2019	95%	EUR	-275,32	2019
25.	ABO Wind Service OY	Helsinki	Finnland	EUR	1	2020	100%	EUR	-137	2020
26.	ABO Wind Ireland Ltd.	Dublin	Irland	EUR	-200	2020	100%	EUR	-1.832	2020
27.	Ekmetalleusi Akinton Megala Kalivia Single Member S.A.	Athen	Griechenland	EUR	-68	2020	100%	EUR	-93	2020
28.	ABO Wind Supply Ltd.	Dublin	Irland	EUR	236	2020	100%	EUR	237	2020
29.	ABO OMS Ltd.	Dublin	Irland	EUR	18	2020	100%	EUR	-2	2020
30.	ABO Hungary KFT	Budapest	Ungarn	EUR	150	2020	100%	EUR	81	2020
31.	ABO Wind Canada Ltd.	Calgary	Kanada	CAD	146	2020	100%	CAD	148	2020
32.	ABO Wind Colombia S.A.S.	Bogota	Kolumbien	COP	42.710	2019	100%	COP	44.832	2019
33.	ABO Wind Nederland B.V.	Amsterdam	Niederland	EUR	21	2020	100%	EUR	10	2020
34.	ABO Wind NI Ltd.	Belfast	Nordirland	GBP	95	2020	100%	GBP	74	2020
35.	ABO Wind UK Ltd.	Falkirk	Schottland	GBP	-264	2020	100%	GBP	17	2020
36.	ABO Wind Espana S.A.	Valencia	Spanien	EUR	1.624	2020	100%	EUR	1.389	2020
37.	ABO Wind Renewable Energies (PTY) Ltd.	Kapstadt	Südafrika	ZAR	2.371	2020	100%	ZAR	942	2020
38.	ABO Wind Tunisie SARL	Ariana	Tunesien	TND	347	2020	99%	TND	165	2020
39.	ABO Wind Carthage SARL	Ariana	Tunesien	TND	-173	2020	99%	TND	-36	2020
40.	ABO Wind Polska z.o.o	Lodz	Polen	PLN	273	2020	100%	PLN	226	2020
41.	ABO Wind Technik GmbH (vormals: VSB Technik GmbH)	Ingelheim	Deutschland	EUR	k.a.	2020	100%	EUR	k.a.	2020
42.	ABO Wind Forst Briesnig GmbH	Heidesheim	Deutschland	EUR	0	2020	100%	EUR	34	2020
43.	ABO Wind Hellas O&M SA	Athen	Griechenland	EUR	k.a.	2021	100%	EUR	k.a.	2021

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				
	Stand am 1.1.2021	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand am 31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.451.576,76	268.182,81	-460.538,42	0,00	2.259.221,15
2. geleistete Anzahlungen	185.194,03	0,00	0,00	0,00	185.194,03
	<u>2.636.770,79</u>	<u>268.182,81</u>	<u>-460.538,42</u>	<u>0,00</u>	<u>2.444.415,18</u>
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	328.364,26	0,00	0,00	0,00	328.364,26
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.825.909,26	661.304,90	-88.519,96	324.114,07	7.722.808,27
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	100.658,45	223.455,62	0,00	-324.114,07	0,00
	<u>7.254.931,97</u>	<u>884.760,52</u>	<u>-88.519,96</u>	<u>0,00</u>	<u>8.051.172,53</u>
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.625.794,58	2.144.171,30	-23.420,76	0,00	4.746.545,12
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	4.265.500,00	0,00	-40.000,00	0,00	4.225.500,00
3. Beteiligungen	460.001,00	0,00	0,00	0,00	460.001,00
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	631.497,68	0,00	-56.531,22	0,00	574.966,46
	<u>7.982.793,26</u>	<u>2.144.171,30</u>	<u>-119.951,98</u>	<u>0,00</u>	<u>10.007.012,58</u>
	<u>17.874.496,02</u>	<u>3.297.114,63</u>	<u>-669.010,36</u>	<u>0,00</u>	<u>20.502.600,29</u>

Abschreibungen			Buchwerte		
Stand am 1.1.2021 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2021 EUR	Stand am 31.12.2021 EUR	Stand am 31.12.2020 EUR
1.637.165,76	245.886,81	-149.833,42	1.733.219,15	526.002,00	814.411,00
0,00	0,00	0,00	0,00	185.194,03	185.194,03
1.637.165,76	245.886,81	-149.833,42	1.733.219,15	711.196,03	999.605,03
7.428,83	0,00	0,00	7.428,83	320.935,43	320.935,43
4.318.366,26	962.346,97	-86.771,96	5.193.941,27	2.528.867,00	2.507.543,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100.658,45
4.325.795,09	962.346,97	-86.771,96	5.201.370,10	2.849.802,43	2.929.136,88
33.297,78	0,00	-18.599,98	14.697,80	4.731.847,32	2.592.496,80
0,00	0,00	0,00	0,00	4.225.500,00	4.265.500,00
0,00	0,00	0,00	0,00	460.001,00	460.001,00
0,00	0,00	0,00	0,00	574.966,46	631.497,68
33.297,78	0,00	-18.599,98	14.697,80	9.992.314,78	7.949.495,48
5.996.258,63	1.208.233,78	-255.205,36	6.949.287,05	13.553.313,24	11.878.237,39

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die ABO Wind AG, Wiesbaden:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der ABO Wind AG, Wiesbaden, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der ABO Wind AG, Wiesbaden, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Rödl & Partner

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, den 15. Februar 2022



Rödl & Partner GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

A handwritten signature in blue ink, appearing to be "Groll".

Groll
Wirtschaftsprüfer

A handwritten signature in blue ink, appearing to be "Helmers".

Helmers
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.